

10. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. Dezember 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerold Mandler – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernd Fuetsch – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
Georg Unterguggenberger (bis 19:50 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Grafenbach – Großmassenbewegung; 2. Bauabschnitt – Geschiebedosieranlage; Bereitstellung des Interessentenbeitrages
2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten; Festlegung der Vorgangsweise
3. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – BA 19; Freigabe der Schlussabrechnung
4. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung
5. Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung
6. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Behindertenparkplatz)
7. Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Freihaltung Zugang Zauchenbach)
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz
9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf\*

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)
2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen
3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025
4. Spiel mit mir Wochen 2024; Endabrechnung – Genehmigung von Mehrkosten
5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – 2. Rate
6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte 2025
  - a) Jugendzentrum
  - b) mobile Jugendarbeit
7. Kolping Lienz; Investitionsmaßnahmen im Kolpingjugendheim – Unterstützungsbitte
8. Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs GmbH; Übertragung der Eigentumsanteile an den Verein Fluggemeinschaft Osttirol

#### \*AMTSHINWEIS:

*In der bekanntgegebenen Tagesordnung lautete es KG „Lienz“. Hierbei handelte es sich um einen redaktionellen Fehler, welcher berichtigt wurde.*

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 02.12.2024)

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

Vertreten durch:

GR Evelyn Müller

GR-EM Alexander Kirchstätter

GR Jürgen Hanser

GR-EM Gerold Mandler

GR Mag.(FH) Florian Müller

GR-EM Bernd Fuetsch

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Franz Theurl

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000123

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Grafenbach – Großmassenbewegung; 2. Bauabschnitt –  
Geschiebedosieranlage; Bereitstellung des Interessentenbeitrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 10.12.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 wurde das Projekt Sofortmaßnahmen 2021 Großmassenbewegung Grafenbach mit veranschlagten Gesamtmittel von € 500.000,00 genehmigt und freigegeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 wurde dann das generelle Projekt Grafenbach mit Gesamtbaukosten von € 6,7 Millionen mit einem Ausführungszeitraum von 2022 – 2031 grundsätzlich genehmigt.

Dieses Gesamtbauvorhaben wurde laut Dringlichkeitsreihung in 3 Abschnitte untergliedert.

1. Abschnitt – Gesamtkosten Umsetzungszeitraum 2022 – 2024	€ 1,7 Millionen
2. Abschnitt – Gesamtkosten Umsetzungszeitraum 2024 – 2027	€ 2,7 Millionen
3. Abschnitt – Gesamtkosten Umsetzungszeitraum 2028 – 2031	€ 1,9 Millionen
<b>Gesamt</b>	<b>€ 6.300.000,00</b>

Mit Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 07.11.2024 teilt die Sektion Tirol mit, dass aus dem generellen Projekt Grafenbach 2022 nunmehr das Detailprojekt Grafenbach Geschiebedosieranlage – Detailprojekt 2024 in der Höhe von € 2.700.000,00 genehmigt wurde.

Als zweiter Umsetzungsschritt ist somit das Detailprojekt Grafenbach Geschiebedosieranlage, aufbauend auf der Grundsatzgenehmigung aus dem Jahr 2022 freizugeben und der anteilige Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in der Höhe von 14,5 % - somit € 391.500,00 mit dem Ausführungszeitraum 2024-2026 zu genehmigen.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach Angabe der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst.

Die Mittel sind in den Voranschlägen laufend vorzusorgen.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Grafenbach – Großmassenbewegung; 2. Bauabschnitt –  
Geschiebedosieranlage; Bereitstellung des Interessentenbeitrages

Fortsetzung von Seite 632

**BESCHLUSS:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 wurde das generelle Projekt Grafenbach mit Gesamtbaukosten von € 6.300.000,00 mit einem Ausführungszeitraum von 2022-2031 grundsätzlich genehmigt.

Als zweiter Umsetzungsschritt wird das Detailprojekt Grafenbach Geschiebedosieranlage mit einem Gesamtkostenbeitrag von € 2.700.000,00 genehmigt und der Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von 14,5 % - somit € 391.500,00 in den Jahren 2024 – 2026 genehmigt und freigegeben.

Die Mittel werden in den Voranschlägen laufend bis zum Jahr 2026 nach den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst vorgesorgt.

Für den Voranschlag 2025 wurden die notwendigen Mittel vorgesorgt.

Die Finanzierung der Interessentenbeiträge der Stadtgemeinde Lienz erfolgt durch eine Rücklagenentnahme aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Krit. Infrastruktur“, wobei die Rücklagenentnahme nach Möglichkeit durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/3 Edv-NR.: 000124

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten;  
Festlegung der Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.12.2024

In 11 Sitzungen der Arbeitsgruppe „Sportanlage neu“ wurde das Areal rund um die Tennishallen hinsichtlich ihrer Sanierung und ihrer Funktion entwickelt.

Neben der Funktion der Tennishalle wurde auch auf die immer wieder stattfindenden Veranstaltungen wie Schülerbälle, Sportveranstaltungen, Messen etc. Rücksicht genommen.

Unter diesen Vorgaben wurde vom Stadtbauamt ein Umbau- und Sanierungsplan entwickelt, welcher vorsieht, dass die Tennishallen in ihrer Substanz saniert werden und der Verbindungsteil zwischen den Hallen einer neuen Funktion zugeführt wird.

Neben der notwendigen Infrastruktur für die Tennishallen wie Umkleiden, Duschen, WC-Anlagen, Trainerräumlichkeiten etc. sind Flächen für die Verwaltung, Lagerung von Betriebsmitteln und zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen für die Veranstaltungen ergänzt worden.

Der Verbindungsteil soll insofern umgestaltet werden, als dass die Squash- und Boulderhalle in ihrer Höhe gekürzt und die westseitigen Nebenräume auf das Niveau der Tennishallen angehoben werden.

Die verbleibenden Räumlichkeiten im Untergeschoß werden als Lagerräume genutzt und im Erdgeschoß zentrale Räume mit umlaufenden Gangflächen vorgesehen. Die Verbreiterung der Gangflächen soll im Speziellen die Erschließung bei Veranstaltungen großzügiger anbieten. Weiters sollen Räume für die Verwaltung im Nordosten und Lagerräume im Westen der nördlichen Tennishalle entstehen.

Im 1. Obergeschoß besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten des Restaurants neu zu organisieren, da die derzeitige Treppenanlage neu positioniert werden soll. Die dadurch entstehende nutzbare Fläche wird dem Restaurant zugeordnet. Die Möglichkeit der Ergänzung durch Lagerflächen, Personalräume und WC-Anlagen oberhalb des erdgeschoßigen Verwaltungstraktes ermöglicht eine großzügigere Nutzung.

Der ausgearbeitete Masterplan des Stadtbauamtes sieht somit die Nutzung der Tennishallen in Verbindung mit den Veranstaltungsinfrastrukturen und in weiterer Folge eine Erweiterung durch eine Eissportanlage vor und könnte in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden.

Der 1. Bauabschnitt würde sich insofern darstellen, als dass die Tennishallen saniert und der Mitteltrakt umgebaut bzw. durch Zubauten ergänzt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten;  
Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 634

Diesbezüglich wurde von der Firma Baumanagement Greiderer eine Bauzeitabschätzung eingeholt, wobei vorgeschlagen wird, dass durch die Erweiterung der Tenniszwischensaison um jeweils 1 Monat vor und 1 Monat nach der Saison eine ideale Umsetzungszeit erlangt werden kann.

In einem 2. Bauabschnitt könnte dann die Umsetzung der Eissportanlage erfolgen.

Über Ersuchen der Bürgermeisterin stellt der Stadtbaumeister anhand von über den Beamer eingespielten Plänen den ausgearbeiteten Masterplan vor.

Die Bürgermeisterin hält sohin fest, dass sich der Ausschuss mit dem Gesamtmasterplan unter Einbindung der Eisfläche intensiv beschäftigt hat. Sie führt aus, dass bei heutiger positiver Beschlussfassung in einem weiteren Schritt sodann Kostenschätzungen erstellt und Ausschreibungen vorbereitet werden können und hierzu die Arbeitsgruppe für die Detailabstimmungen und weiters für die Vorbereitung des nächstens Umsetzungsschrittes, der Verlagerung des Eislaufplatzes, erhalten bleiben soll.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich für die Einbindung in den Ausschuss. Sie zeigt sich über das nunmehrige Ergebnis und zumindest die erste mögliche Umsetzung erfreut. Sie geht davon aus, dass die Umsetzung mit dem Anschluss der Eisfläche in einmal wohl zu viel gewesen wäre. GR Gerlinde Kieberl spricht den Zustand der Tennishalle an und führt aus, dass es auch um die energetische Sanierung der Tennishalle geht. Weiters ist sie erfreut, dass diese schließlich auch für Veranstaltungen besser nutzbar wird.

GR Manuel Kleinlercher hält es für ein tolles Projekt und bedankt sich ebenso für die Einbindung in den Ausschuss. Er geht auch ebenso aus, dass alles auf einmal nicht umsetzbar gewesen wäre, auch wenn er dies bevorzugt hätte.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL spiegelt das Projekt gute Arbeit wider und es handelt sich für ihn bei der vorgelagerten Einbindung um ein erfolgversprechendes Prozedere. Das Projekt findet er allerdings erst richtig gut in seiner vollen Umsetzung inklusive Verlagerung des Eislaufplatzes und Überdachung. Damit ergibt es für ihn einen wirklichen Mehrwert. GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es als mehr als nur eine Tennishalle, da diese nunmehr auch für die Austragung von Veranstaltungen wieder zu einem geeigneteren Ort wird. GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht dennoch die Gemeinde nicht aus der Verpflichtung zur Schaffung eines schönen Stadtsaales.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält die Aufteilung in zwei Bauabschnitte letztlich angesichts der Einschränkungen, welcher ein Bau mit sich bringt, und der finanziellen Situation für vernünftig.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten;  
Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 635

Für GR Franz Theurl ist es wichtig im Hinblick auf die Funktionalität für Großveranstaltungen bei Bühnentechnik etc. im Vorfeld eingebunden zu werden.

Für GR Dr. Ursula Strobl ist die schrittweise Verwirklichung nach Maßgabe der finanziellen Mittel vernünftig.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll führt aus, dass für ihn in der Gesamtansicht die Abbildung des Eislaufplatzes für die Allgemeinheit fehlt. Laut Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll ist seiner Fraktion wichtig, dass beim derzeitigen Zeitplan schließlich nicht die Maßhaltigkeit bei der Verlagerung des Eislaufplatzes vergessen wird. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht es angesichts der vordergründigen Nutzung für den Sport weniger als Veranstaltungshalle, sondern mehr als Mehrzweckhalle. Diesbezüglich teilt er die Meinung von GR Dr. Christian Steininger, MBL hinsichtlich der Notwendigkeit eines Stadtsaales.

Schließlich bedankt sich Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll beim Stadtbaumeister und weiteren Experten für die Vorarbeit.

Die Bürgermeisterin spricht ebenso ihren Dank aus. Sie zeigt ihr Unverständnis für die Vermischung mit dem Thema des Stadtsaales, da auch bereits jetzt vielfältige Veranstaltungen unabhängig der sportlichen Nutzung stattfinden.

Die Bürgermeisterin spricht weiters die Einbindung der Vereine hinsichtlich der Funktionalität und Notwendigkeiten an. Zum Eislaufplatz gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass ein solcher für die Allgemeinheit gebaut wird und auch jetzt der Publikumslauf möglich sein muss. Für die Bürgermeisterin ist angesichts der finanziellen Mittel nichts darüberhinausgehendes, wie der angesprochene zweite Eislaufplatz und ein Stadtsaal, umsetzbar. Für sie handelt es sich nunmehr um einen wichtigen ersten Schritt und war es dabei ebenso wichtig, in einem die Eislauffläche hinsichtlich der möglichen Anbindung mitzudenken. Sie gibt schließlich zu bedenken, dass es für die gründlichen Vorarbeiten eine entsprechende Vorlaufzeit bedarf.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll antwortet, dass seine Fraktion diejenige gewesen wäre, welche die Ausgestaltung des Gesamtprojektes anbelangend den Sparstift angesetzt hätte. Hinsichtlich eines zweiten Eislaufplatzes geht es für ihn darum, der Allgemeinheit einen ungestörten Zugriff aufs Eis zu ermöglichen.

Für Vzbgm. Siegfried Schatz ist der heutige Beschluss als Grundlage für die weitere Planung sehr notwendig. Er führt aus, dass der Bau in zwei Abschnitte geteilt ist, zunächst die dringend notwendige Sanierung Tennishalle, weiters die Eisfläche. Hinsichtlich der Eisfläche gibt Vzbgm. Siegfried Schatz zu bedenken, dass es derzeit noch keinen Plan zur Umsetzung gibt und dieser erst wieder im Sinne eines Masterplans zu erstellen sein wird. Zur Eisfläche könne demnach außer der Örtlichkeit noch keiner im Detail etwas sagen, die weiteren Planungen erfolgen im nächsten Jahr parallel.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten;  
Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 636

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt den Masterplan des Stadtbauamtes vom 12.12.2024 und fixiert die Umsetzung der Sanierung und des Zubaus der Tennis- und Mehrzweckhalle für das Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000125

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – BA 19; Freigabe der Schlussabrechnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 10.12.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023 wurde nach einer Ausschreibung der Auftrag für den Austausch des Regenwasserkanals R020 in der Grafendorfer Straße an die Best- und Billigstbieterfirma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH zu einem Gesamtpreis von netto € 587.922,68 vergeben.

Diese Gesamtauftragssumme hat sich wie folgt gegliedert:

- Austausch Regenwasserkanal R020	netto	€	514.244,12
- Erneuerung restliche Fahrbahn Grafendorfer Straße	netto	€	48.810,62
- Leitungsverlegung für LWL und Straßenbeleuchtung (Verrechnung über Stadtwerke)	netto	€	24.867,94

Die Baumeisterarbeiten wurden im Herbst 2024 fertiggestellt und der neue Kanal in Betrieb genommen.

Im Zuge der Bauausführung wurde entlang des bestehenden Sandfanges in der Grafendorfer Straße ein neuer Gehsteig auf einer Länge von rund 30 lfm neu errichtet. Dieser Gehsteig wurde als Teil eines Lückenschlusses neu hergestellt. Diese Gehsteigneuerrichtung wurde vor Baubeginn im Mobilitätsausschuss (11.03.2024) präsentiert und mit Beschluss des Stadtrates vom 19.03.2024 genehmigt.

Ende November 2024 wurden nunmehr die Schlussrechnungen vorgelegt und vom beauftragen Planungsbüro Passer & Partner geprüft.

Für die Kanalbauarbeiten ergibt sich eine Schlussabrechnungssumme in der Höhe von netto € 518.684,68. Für die nicht förderfähigen Sanierungsarbeiten der restlichen Fahrbahn Grafendorfer Straße mit neuem Gehsteig, ergibt sich eine Abrechnungssumme in der Höhe von netto € 74.063,95 zzgl. 20 % USt (sohin brutto € 88.876,74).

Gegenüber der ursprünglichen genehmigten Auftragsvergabe ergibt sich ein Überschreibungsbetrag von gesamt € 44.506,68, der wie bereits vorher erwähnt, durch die zusätzliche Sanierung von baufälligen Asphaltflächen sowie die Neuerrichtung des Gehsteiges entstanden ist.

Es wird um Genehmigung und Freigabe der Überschreibungsbeträge gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – BA 19; Freigabe der Schlussabrechnung

Fortsetzung von Seite 638

**BESCHLUSS:**

Die Schlussabrechnungssummen der Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, für die ausgeführten Arbeiten werden wie folgt genehmigt:

- |  |          |            |
|--|----------|------------|
| - förderfähige Kanalbauarbeiten mit Wiederherstellung Straßenbau<br>(HH-Stelle: 1/851004-060000) | netto €  | 518.684,68 |
| - nicht förderfähige Erneuerung der restlichen Fahrbahn<br>(HH-Stelle 1/612022-002002)           | brutto € | 88.876,74  |

In einem wird die damit verbundene Kostenüberschreitung von gesamt € 44.506,68 überplanmäßig genehmigt und freigegeben.

Die Finanzierung der anteiligen Kanalbaukosten inkl. Wiederherstellung Straßenbau erfolgt durch Mittelentnahme aus der ZHRL „Kanalisation“.

Die Finanzierung der Erneuerung der restlichen Straßenfahrbahn erfolgt durch Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 000126 2) 000127

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2024

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 09.12.2002 wurde für den Parkplatz im Bereich der Pfarrkirche St. Andrä eine gebührenfreie Kurzparkzone erlassen. Aufgrund der derzeit geltenden Verordnung ist die maximal zulässige Parkdauer an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr mit 90 min. beschränkt.

Im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Widums St. Andrä ist der Pfarrkirchenrat der Pfarre St. Andrä mit der Bitte an die Stadtgemeinde herangetreten, die Parkdauer am Parkplatz, von derzeit 90 min auf 150 oder 180 min auszuweiten.

Der Ausschuss für Mobilität hat mehrfach über die Gestaltung des Vorplatzes sowie die Parkregelung und den Änderungsbedarf der bestehenden Verordnung beraten und sich schließlich einhellig dafür ausgesprochen die Parkdauer am Parkplatz der Pfarrkirche St. Andrä, von derzeit 90 min auf 180 min auszuweiten.

Aufgrund des räumlichen Nahebereiches hat sich der Ausschuss des Weiteren für eine einheitliche Regelung und entsprechende Adaptierung der bestehenden Kurzparkzonenregelung beim Parkplatz nördlich des Friedhofes auf Gp. 316 KG Patriasdorf ausgesprochen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 15.10.2024 der Haltung des Mobilitätsausschusses angeschlossen und die Eckdaten für die Neuerlassung der gebührenfreien Kurzparkzone im Bereich der Pfarrkirche St. Andrä und des Parkplatzes auf Gp. 316 KG Patriasdorf wie folgt befürwortet:

- Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone
- an Werktagen (Montag – Freitag)
- in der Zeit von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
- mit einer maximal zulässigen Parkdauer von 180 min

Auf Basis dieser Vorberatungen wurden Verordnungsentwürfe ausgearbeitet, welche den Kammern samt Planbeilage gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 640

Innerhalb der Stellungnahmefrist langten nachstehende Eingaben zum Verordnungsentwurf ein:

- Stellungnahme der Ärztekammer für Tirol vom 20.11.2024
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol vom 22.11.2024
- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 26.11.2024

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf von Seiten der Kammern keine Einwände erhoben.

Des Weiteren wurde der Verordnungsentwurf dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, im Vorfeld zur Vorprüfung übermittelt.

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde zum Verordnungsentwurf festgehalten, dass sicherzustellen ist, dass die Kurzparkzone auf sämtlichen Straßen beschildert wird und sich dadurch eine lückenlose Zone ergibt. Angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass auch im Bereich eines Fahrverbotes, sei es auch ohne Ausnahme, eine entsprechende Beschilderung nicht entfallen dürfe.

Im Übrigen könne der übermittelte Verordnungsentwurf in dieser Form beschlossen werden.

Basierend auf den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens wurde der vorliegende Verordnungsplan insoweit geändert, als eine weitere Beschilderung der Kurzparkzone im Bereich der Pfarrgasse ergänzt wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 641

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG**  
**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 16.12.2024**  
**betreffend die Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone**  
**beim Parkplatz der Pfarrkirche St. Andrä**

Aufgrund der §§ 25 Abs. 1 und 94d Ziff. 1 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

**§1**  
**Kurzparkzone**

- (1) Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 26.11.2024, Zl. 159/3-2024, in blauer Farbe dargestellten Parkflächen im Bereich der Pfarrkirche St. Andrä (Teilflächen der Gpn. 2, 9 und 1886 je KG Lienz) werden als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen.

Auf dem Parkplatz ist die zulässige Parkdauer an Werktagen (Montag-Freitag) in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr für alle mehrspurigen Kraftfahrzeuge auf 180 Minuten beschränkt.

- (2) Die Kurzparkzone wird gem. beiliegendem Lageplan durch Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 13d und 13e StVO mit der Zusatztafel „gebührenfreie Kurzparkzone 180 Minuten“ und „an Werktagen (Montag-Freitag) von 08:00-13:00 Uhr“ kundgemacht.

**§2**  
**Schlussbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2002 über die Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzone bei der Pfarrkirche St. Andrä außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 000128 2)000129

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2024

Zur Herstellung zusätzlicher Parkflächen für den Campus Lienz und das Bezirksaltenheim wurde 2019 von Seiten des Landes Tirol auf den nördlich des städtischen Friedhofes gelegenen Grundparzellen („Girstmair Feld“) ein Parkplatz errichtet.

Auf diesem Parkplatzareal wurden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Tirol die 27 östlich gelegenen Stellplätze der Stadtgemeinde Lienz zur Nutzung zugewiesen. Wiederum aus diesem Kontingent wurden 8 Stellplätze im Wege einer privatrechtlichen Vereinbarung vorübergehend dem Bezirkskrankenhaus Lienz überlassen.

Hinsichtlich der verbleibenden Fläche der Gp. 316 KG Patriasdorf wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 15.10.2019 eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximal zulässigen Parkdauer von 90 Minuten erlassen.

Nunmehr ist beabsichtigt, gleichlautend zur Neuregelung der gebührenfreien Kurzparkzone beim Parkplatz der Pfarrkirche St. Andrä die maximal zulässige Parkdauer auf 180 Minuten zu erweitern.

Des Weiteren wird in einem der räumliche Geltungsbereich der Verordnung angepasst und um die 8 westlich der Einfahrt gelegenen Stellplätze, welche vorübergehend dem Bezirkskrankenhaus zur Nutzung überlassen waren, erweitert.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde basierend auf den Vorberatungen im Ausschuss für Mobilität sowie im Stadtrat ausgearbeitet und sieht nachstehende Eckdaten vor:

- gebührenfreie Kurzparkzone
- werktags (Montag bis Freitag)
- von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- räumlicher Geltungsbereich laut Ordnungsplan
- maximal zulässige Parkdauer 180 min

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde den Kammern samt Planbeilage gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist nachstehende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein

- Stellungnahme der Ärztekammer für Tirol vom 20.11.2024
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol vom 22.11.2024
- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer vom 26.11.2024

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von Seiten der Kammern gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 643

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde weiters der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt und wurde von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht mitgeteilt, dass der Entwurf in dieser Form beschlossen werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG**  
**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 16.12.2024**  
**betreffend die Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone**  
**am Parkplatz Friedhof Nord auf Gp. 316 KG Patriasdorf**

Aufgrund der §§ 25 Abs. 1 und 94d Ziff. 1 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

**§1**  
**Kurzparkzone**

- (1) Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.11.2024 Zl. 159/2-2024 in blauer Farbe dargestellten Parkflächen auf Gp. 316 KG Patriasdorf werden als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen.

Auf dem Parkplatz ist die zulässige Parkdauer an Werktagen (Montag-Freitag) in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr für alle mehrspurigen Kraftfahrzeuge auf 180 Minuten beschränkt.

- (2) Die Kurzparkzone wird gem. beiliegendem Lageplan durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 13d und 13e StVO mit der Zusatztafel „gebührenfreie Kurzparkzone 180 Minuten“ und „an Werktagen (Montag-Freitag) von 08:00-13:00 Uhr“ kundgemacht.



Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 000130 2) 000131

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Behindertenparkplatz)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2024

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 27.03.2012 wurde für den Parkplatz im Bereich der Pfarrkirche St. Andrä beim Eingang zur Pfarrkirche ein Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Widums und Vorplatzes bei der Pfarrkirche hat sich der Ausschuss für Mobilität eingehend mit verschiedenen Varianten der Parkplatzregelung befasst und wurde in diesem Zusammenhang auch eine Neusituierung des Behindertenparkplatzes befürwortet.

Zur besseren Übersichtlichkeit soll die Verordnung über die Ausweisung des Behindertenparkplatzes neu erlassen werden.

Den Kammern wurde der vorliegende Verordnungsentwurf samt Planbeilage gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Stellungnahme der Ärztekammer Tirol vom 27.11.2024
- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 28.11.2024
- Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol vom 05.12.2024

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Des Weiteren wurde die geplante Verkehrsregelung der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt und vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht mitgeteilt, dass der Entwurf in dieser Form beschlossen werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Behindertenparkplatz)

Fortsetzung von Seite 646

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG**  
**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 16.12.2024**  
**betreffend die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes bei der Pfarrkirche St. Andrä**

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

**§ 1**  
**Halte- und Parkverbot**

- (1) Auf der Gp. 2 KG Lienz (Pfarrgasse – Vorplatz Pfarrkirche St. Andrä) wird der in beiliegendem und dieser Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan des Stadtbauamtes vom 19.11.2024, Zl. 159/4-2024, als Behindertenparkplatz markierte Stellplatz (nördlich des Osttiroler Bildungshauses auf Gp. 2405 KG Lienz) als Behindertenparkplatz ausgewiesen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO „ausgenommen + Behindertensymbol“ und „← 3,5 m →“, entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 19.11.2024, Zl. 159/4-2024 an der dort vorgesehenen Stelle.

**§ 2**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 19.11.2024, Zl. 159/4-2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 27.03.2012 betreffend die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haupteingang der Pfarrkirche gemäß Lageplan des Stadtbauamtes vom 24.01.2012, Zl. 159/1-12 aufgehoben.

Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 000132 2) 000133

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Freihaltung Zugang Zauchenbach)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2024

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Schul- und Technikcampus Lienz wurden auf der Gp. 316 KG Patriasdorf und den angrenzenden Liegenschaften Stellplätze errichtet. Für den östlichen Teil des Parkplatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2019 eine gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen. Diese soll nunmehr hinsichtlich der 8 Stellplätze westlich der Einfahrt ausgeweitet werden (siehe dazu Tagesordnungspunkt Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone – Erlassung einer Verordnung).

Östlich des Parkplatzes grenzt das öffentliche Wassergut (Zauchenbach) an.

Anlässlich der Errichtung des Parkplatzes wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung festgehalten, dass der äußerst östliche Teil der Gp. 316 KG Patriasdorf randlich in der Roten und Gelben Gefahrenzone des Zauchenbaches liegt. Hinsichtlich der 3 in diesem Bereich geplanten Stellplätze wurde ausgeführt, dass aus wildbachfachlicher Sicht diese Stellplätze wegzulassen sind.

An das Stadtamt wurde herangetragen, dass der betreffende Bereich regelmäßig durch parkende Fahrzeuge verstellt ist. Damit der ungehinderte Zugang zum Zauchenbach freigehalten bleibt, sieht vorliegender Verordnungsentwurf nach Vorberatung im Ausschuss für Mobilität in diesem Bereich die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes vor.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b STVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Stellungnahme der Ärztekammer Tirol vom 27.11.2024
- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 28.11.2024
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol vom 05.12.2024

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde im Zuge der Vorprüfung mitgeteilt, dass der Entwurf in dieser Form beschlossen werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Parkplatz Friedhof Nord (Gp. 316 KG Patriasdorf); Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Freihaltung Zugang Zauchenbach)

Fortsetzung von Seite 648

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG**  
**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 16.12.2024**  
**betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung**  
**des Zuganges zum öffentlichen Wassergut (Zauchenbach)**

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

**§ 1**  
**Halte- und Parkverbot**

- (1) Auf der Gp. 316 KG Patriasdorf wird an der Ostseite des Parkplatzes entlang des Zauchenbaches in dem Bereich, welcher im Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.11.2024, Zl. 159/2a - 2024, grün markiert ist, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel „←7m→“, entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 13.11.2024, Zl. 159/2a - 2024, an der dort vorgesehenen Stelle.

**§ 2**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes 13.11.2024, Zl. 159/2a – 2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (902)

Edv-NR.: 1) 000134 2) 000135

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 10.12.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 06.10.2023 ersuchen Frau Christine und Herr Walter Mair die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1498/2 und begründen dies damit, dass die unbebaute Fläche des Gärtnereibetriebes weiter erhalten bleiben soll. Sie hätten sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage dazu entschieden die bestehenden Gebäude weiter zu nutzen und zu adaptieren.

Diese Gebäude liegen in der südöstlichen Grundstücksecke und sollen mit dem nördlich befindlichen Grundstück Gp. 1498/3 KG Lienz zukünftig eine Einheit bilden.

Somit ist es notwendig zur Herstellung einer einheitlichen Widmung eines Grundstückes diesen Teil der Parzelle von derzeit Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung in künftig Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung und Physiotherapie mit Betreiberwohnung umzuwidmen.

Da die Teilfläche der Gp. 1498/2 KG Lienz, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2023 umgewidmet, jedoch noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, nunmehr zur Deckung der Bedürfnisse nicht mehr benötigt wird, wäre dieser Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept, wodurch aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 08.11.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 650

**BESCHLUSS:**

- a) Der Beschluss des Gemeinderates für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz vom 21.06.2023 wird aufgehoben.
- b) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 10.12.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1498/2 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung – GäBw“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung und Physiotherapie mit Betreiberwohnung – GäBwPtBw“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 902

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (903) Edv-NR.: 1) 000136 2)000137

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 10.12.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 29.05.2024 ersucht die Rechtsanwaltskanzlei Seirer & Weichselbraun um eine Teilungsbewilligung des gegenständlichen Planungsgebietes an.

In einem Erbübereinkommen wurde die Aufteilung der Grundstücke prinzipiell vereinbart. Um diese Vereinbarung umsetzen zu können, bedarf es jedoch raumordnerischer Mittel.

Dies begründet sich darauf, dass für das Planungsgebiet im örtlichen Raumordnungskonzept die Festlegung B! mit der Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt ist.

Um nun die Teilung im Freiland zu ermöglichen, ist die Festsetzung eines Bebauungsplanes für diesen Planungsbereich notwendig.

Der beauftragte Raumplaner sieht bei den gegenständlichen Festlegungen keinen Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumplanung und hält fest, dass für eine Bebauung eine Teilung der Grundstücke und eine diesbezügliche Widmung notwendig ist.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 18.07.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 652

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 903

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000138

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 13.12.2024

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik geht auf die Berichterstattung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2025 ein. Im Hintergrund werden die wesentlichen Informationen zusätzlich über den Beamer dargestellt.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen und der Voranschlagsentwurf bis spätestens bis Ende November 2024 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hiezu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 29.10.2024, 12.11.2024, 15.11.2024 und 20.11.2024 eingehend mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2025 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2025 festgelegt.

Zu diesen „Finanzausschusssitzungen“ waren auch die FraktionsführerInnen der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Die Ausgangslage bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2025 war erneut von großen Herausforderungen und äußerst schwierigen Rahmenbedingungen geprägt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 654

Rückblickend auf das Finanzjahr 2024 muss festgestellt werden, dass die infolge der hohen Inflation und allgemeinen Teuerung vorgenommenen Zinssteigerungen der Europäischen Zentralbank wesentlichen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung gehabt haben. Die Prognosen namhafter Wirtschaftsforschungsinstitute wurden quartalsmäßig nach unten korrigiert. Schlussendlich haben diese festgestellt, dass sich die österreichische Wirtschaft nach 2023 auch im Jahr 2024 in einer anhaltenden rezessiven Phase befindet. Folglich haben sich die Einzahlungen aus den Gemeinde-Ertragsanteilen im Jahr 2024 (als wesentlichste Einnahmequelle der Gemeinden - mit einer voraussichtlichen Steigerung gegenüber dem Aufkommen 2023 von rund 2,8 % - schwächer entwickelt, als dies das Bundesministerium für Finanzen noch im Oktober 2023 (geschätzte Steigerung: + 4,7 %) bekanntgegeben hat.

Diese wirtschaftlichen Entwicklungen haben folglich auch weitreichenden Einfluss auf die Voranschlagserstellung 2025 im Rahmen der Sitzungen des Stadtrates/Finanzausschuss gehabt. So sehen sich die Gemeinden bei marginal steigenden Einnahmen mit stark steigenden Ausgaben, allen voran in den Bereichen der Transferzahlungen an das Land Tirol, des Personals und der Fremdkapitalkosten konfrontiert.

Unbeschadet dessen ist schwer absehbar, wie sich die aktuellen geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken (Ukrainekrieg, Konflikte im Nahen Osten, neu angekündigte Handelspolitik der USA) entwickeln und welche Folgen sich hieraus auch noch zukünftig auf die Volkswirtschaften bis herunter auf die kommunale Ebene ergeben. Gerade diese Unsicherheiten, gleichwie die schwierigen gegebenen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedingen es, dass eine konsequente kommunale Finanzpolitik - im Sinne eines „Fahrens auf Sicht“ - beibehalten wird.

Die Abteilung Finanzen hat diesbezüglich unter Bedachtnahme auf die vorhin beschriebenen äußerst widrigen Rahmenbedingungen den Rohentwurf für die operative Gebarung des Voranschlages 2025 erstellt und wurde der Stadtrat/Finanzausschuss über das Ergebnis dieses Budgetkonzeptes für die laufenden Ausgaben und Einnahmen sowie die sich in der Folge ergebenden Änderungen informiert.

Darauf aufbauend hat der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen seiner Beratungen bei einer Reihe von Ausgaben- und Einnahmenpositionen noch Änderungen vorgenommen und wurden zudem weitere finanzrelevante Informationen eingearbeitet, wodurch zum Ende der Finanzausschusssitzungen am 20.11.2024 von einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.056.400,00 auszugehen war.

Dieser Geldfluss steht im Finanzjahr 2025 grundsätzlich für die Aufnahme von Einmaligen Ausgaben zur Verfügung und kann noch durch die Lukrierung von Einmaligen Einnahmen erhöht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 655

Die beantragten Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ im Finanzjahr 2025 haben sich auf insgesamt € 6.179.600,00 belaufen. Diesen Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ sind Mittelanforderungen für „Einmalige Einnahmen“ in Höhe von € 708.900,00 gegenübergestellt.

Zur Teilfinanzierung dieser Mittelanforderungen standen daher der Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 1.056.400,00 und der Geldfluss aus der Lukrierung von bewilligten „Einmaligen Einnahmen“ zur Verfügung.

Unter Bedachtnahme auf den gegebenen Eigenmittelanteil und die Berücksichtigung von „Einmaligen Einnahmen“ hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss in mehreren Durchgängen mit den Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben befasst und musste dabei Streichungen, Kürzungen und Verschiebungen von Ausgaben auf künftige Finanzjahre (**Gesamtausmaß der Streichungen: € 3.595.300,00**) vornehmen.

Nach Durchführung der Beratungen hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss unter Bedachtnahme auf die Dringlichkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelanforderungen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Beschlüsse der Gemeindeorgane für diverse Ausgabenverpflichtungen für die Aufnahme von „Einmaligen Ausgaben“ für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete in einer Größenordnung von gesamt **€ 2.584.300,00** ausgesprochen. In diesem Zuge wurden ebenso „Einmalige Einnahmen“ von **€ 1.270.900,00** bewilligt.

In den gegenständlichen Gesamtsummen für Einmalige Ausgaben und Einmalige Einnahmen ist auch die Bedarfszuweisungsrates 2025 für das Ressourcenzentrum in Höhe von € 743.300,00 enthalten, die 2025 in gleicher Höhe an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol ausbezahlt werden soll.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel von gesamt **€ 2.327.300,00** (positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.056.400,00 und Einmalige Einnahmen von € 1.270.900,00) ist somit im Finanzierungshaushalt 2025 noch eine **Finanzierungslücke bzw. ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** ohne konkrete Bedeckung von **€ 257.000,00,00** verblieben.

Weiters hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Zuge seiner Beratungen auch mit der Aufnahme von Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 in den Voranschlag 2025 eingehend befasst.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 656

Unter Bedachtnahme auf die im Finanzjahr 2025 zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse und Transferzahlungen sowie Darlehensaufnahmen) konnten für das Finanzjahr 2025 laut dem Antrag des Stadtrates/Finanzausschuss Vorhaben mit einem **Investitionsvolumen von gesamt € 6.442.700,00** präliminiert werden. Hinzuzuzählen ist auch noch die - infolge des im Finanzjahr 2025 erwarteten Zuflusses der ausstehenden Fördermittel - geplante vorzeitige Tilgung des Bankdarlehens aus dem Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von **€ 2.541.000,00**, wodurch sich ein Gesamtvolumen der im Bereich der Vorhaben präliminierten Mittelverwendungen 2025 in Höhe von **€ 8.983.700,00** ergibt.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sodann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2025 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben und Vorhaben samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurde in der Zeit vom 29.11.2024 bis zum Ablauf des 13.12.2024 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 29.11.2024

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2025" inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 29.11.2024 angeschlagen und am 16.12.2024 abgenommen.

In diesem Zusammenhange wird angeführt, dass innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 657

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2025 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen ist, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 zu begründen sind.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich die Grundaussgangslage der Stadtgemeinde Lienz - wie vieler anderer Gemeinden auch - nicht zum Positiven geändert bzw. sich die Entwicklungstendenz vielmehr nochmals verschärft hat:

Die Einnahmenentwicklung (allen voran der Abgabenertragsanteile) kann mit den stark steigenden Ausgaben (allen voran Transferzahlungen an das Land Tirol sowie den Personalkostensteigerungen) und der Zunahme der Aufgabenverpflichtungen nicht mehr Schritt halten, wodurch sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden nachhaltig stark einschränkt und noch weiter einschränken wird.

Konsequenterweise wird es unumgänglich sein, in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Auch die Stadtgemeinde Lienz wird gezwungen sein, ihr umfangreiches Leistungsangebot stetig zu durchforsten und vorrangig auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sowie noch mögliche Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorzunehmen.

**FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:**

Gemäß den vorliegenden Anträgen des Stadtrates/Finanzausschusses vom 20.11.2024 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2025 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem lt. VRV 2015 keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Bestandteile des Voranschlages gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Lienz veröffentlicht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 658

In weiterer Folge hält die Bürgermeisterin den Vortrag über die Bestandteile des Voranschlages.

### Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:

Auf den Voranschlagsseiten 6 bis 10 sind die Eckdaten des Voranschlages mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2026 bis 2029
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz

angeführt.

### GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 12 bis 55 des Voranschlages 2025 sind die für das Finanzjahr 2025 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 14 bis 17),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 20 bis 26) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 30 bis 55)

im Detail angeführt.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in mehreren Sitzungen während des Jahres 2024 und zuletzt in der Sitzung am 19.11.2024 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2025 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 659

## ERGEBNISHAUSHALT

VA Seiten: 56 bis 63

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€	51.945.500,00
Summe Aufwendungen	€	54.316.900,00
<b>Saldo (0) Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>- 2.371.400,00</b>
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	1.651.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	72.700,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	1.578.500,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>- 792.900,00</b>

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit - wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge – wie z.B. Zinsen und Dividenden.

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand – wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand – wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 660

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen und interne Vergütungsleistungen zu veranschlagen.

Angemerkt wird, dass diese nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher nur im Ergebnishaushalt (nicht im Finanzierungshaushalt) erfasst werden.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung) wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Für den Ergebnishaushalt ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen. Ein negatives Nettoergebnis sollte in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2025 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 2.371.400,00 aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 661

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenden Abschreibungen aus Sachanlagevermögen in Höhe von € 4.162.300,00 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 422.400,00 sowie der Dotierung von Rückstellungen (Jubiläumswendungen und Abfertigungen) in Höhe von € 408.800,00 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 284.700,00 kann im Finanzjahr 2025 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagevermögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

## FINANZIERUNGSHAUSHALT

VA-Seiten: 64 bis 74

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen gesamt	€ 57.044.300,00
Summe Auszahlungen gesamt	€ <u>59.360.500,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -2.316.200,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 51.238.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ <u>48.372.800,00</u>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€ 2.865.600,00</b>

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.757.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ <u>7.268.400,00</u>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€ - 4.510.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>€ - 1.644.900,00</b>

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 3.048.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ <u>3.719.300,00</u>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ - 671.300,00</b>

<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)</b>	<b>€ -2.316.200,00</b>
---	------------------------

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 662

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweitere Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- Operative Gebarung

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb.

Laut Voranschlag 2025 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 2.865.600,00.

- Investive Gebarung

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (z.B. Grundverkäufe) und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Rückzahlungen von gewährten Darlehen, Investitionszuschüsse für Investitionen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge usw.) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen.

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Laut Voranschlag 2025 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von € 4.510.500,00.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 663

Laut Voranschlag 2025 ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in Höhe von € 1.644.900,00.

- Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt.

Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung.

Der positive Saldo zeigt, dass die Gemeinde Schulden aufnehmen muss, die höher sind als die Darlehenstilgungen (somit Neuverschuldung).

Laut Voranschlag 2025 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 671.300,00.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Rücklagengebarung (Entnahmen von Haushaltsrücklagen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen) nicht im Finanzierungshaushalt, sondern ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt wird.

Der Saldo 5 im Voranschlag zeigt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Laut Voranschlag 2025 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 2.316.200,00.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Liquiditätsplanung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig ebenso laufend eine Liquiditätsüberwachung durchzuführen.

Liquide sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Gemäß § 90 Abs. 3 TGO 2001 idGF. ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 664

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Lukrierung von Einsparungspotenzialen im Bereich der Mittelverwendungen, Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände).

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2025 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 2.316.200,00 ausgewiesen.

Die Finanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann durch liquide Mittel, und zwar

- Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Entnahme aus Haushaltsrücklagen) + € 1.651.200,00
- Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) + € 665.000,00

erfolgen.

Zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

### **Darstellung Ergebnishaushalt (Anlage 1e)**

VA Seite: 74 bis 76

Diese Darstellung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadtgemeinde Lienz (vgl. Spalte 2 „Gesamthaushalt“) und die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ (vgl. Spalte 3 „Stadtwerke Lienz“) sowie die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz und der Stadtwerke Lienz (vgl. Spalte 4 „Summe für die Gebietskörperschaft“).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 665

## Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)

VA Seite: 78 bis 81

Gemäß Art. 2 ff des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP) haben sich die Gemeinden landesweise unter anderem verpflichtet, jährlich jeweils festgelegte zulässige Haushaltssaldos nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) nicht zu überschreiten.

Entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Gemeinde zusammengefasst durch das entsprechende Land an das österreichische Koordinationskomitee zu melden.

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend. Dabei wird aus den nachfolgenden Teilsummen

- bereinigte Mittelaufbringungen (Summe 1)
- bereinigte Mittelverwendungen (Summe 2) und
- bereinigte Vermögensbildung (Summe 3)

ein Saldo (Pos. 49) errechnet.

Dieser Saldo wird sodann um die Überrechnung der Quasi-KG korrigiert (= jener Bereich der Gemeinde, der nicht dem Sektor Staat zuzurechnen ist) und ergibt abschließend den Finanzierungssaldo (Pos. 60).

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) und beläuft sich laut dem Voranschlagsquerschnitt auf minus € 1.412.600,00.

Der im Voranschlag 2025 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann jedoch durch liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven und positive Girokontostände) und durch die Aufnahme von Bankdarlehen bedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 666

## Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

VA Seiten: 82 bis 282

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnisses als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte „Ergebnisvoranschlag“ und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte „Finanzierungsvoranschlag“ und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvoranschlag nicht zu erfassen sind.

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Bestandteile des Voranschlages) aufgelistet sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 667

Sodann erfolgt der Vortrag der Detailnachweise nach Gruppen (0 bis 9) durch die Frau Bürgermeisterin.

**GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 84 bis Seite 106:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
 Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice – Personalamt - Kanzleiökonomat – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt – Einwohneramt – Wahlamt – Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Amt für Raumordnung und Raumplanung – Beiträge an Verbände, Vereine u. sonst. Organisationen – Ehrungen und Auszeichnungen – Städtepartnerschaften – Verfügungsmittel – Pensionen – Personalbetreuung – Gemeinschaftspflege – Betriebsausflüge – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.  
 Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, Wahlkosten und sonstige Ersätze, Kostenersatz für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen
- 3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
02901	Amtsgebäude Liebburg	Erneuerung Beleuchtung / Umrüstung auf LED	5.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	Bauamt – Erneuerung Klimaanlage	15.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	Renovierung Außenfassade	80.000
03000	Bauamt	Tischscanner	1.500
06200	Ehrungen u. Auszeichnungen	Anfertigung Bürgermeisterportrait	3.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0</b>	<b>104.500</b>
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	<b>keine</b>	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 668

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

**016011 IKT - EDV-Ausstattung**

	Ausgaben	Einnahmen
EDV – Software - Cybersecurity “Sophos MDR“	1.100,00	
EDV – Hardware	5.000,00	
EDV – Hardware (GwG)	15.000,00	
Eigenmittel (ZHRL IKT)		21.100,00
<i>Summe in €</i>	<i>21.100,00</i>	<i>21.100,00</i>

**GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 107 bis Seite 114:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei – Flurpolizei – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.  
Beiträge für Waldaufsichtskosten, Personalkostenersatz Wasserverband Osttirol und sonstige Einnahmen
- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Ausgaben		
16300	Freiw. Feuerwehr	Austausch 3 Atemschutzgeräte mit 6 Masken	7.800
16300	Freiw. Feuerwehr	Bezirksfeuerwehrzentrale – Erweiterungsbau (1. Teilrate)	300.000
17000	Katastrophendienst	Ausrüstung/Ausstattung Katastrophendienst (Rahmenbetrag)	20.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 1</b>	<b>327.800</b>
	Einmalige Einnahmen		
16300	Freiw. Feuerwehr	Landeszuschuss f. 3 Atemschutzgeräte	1.300
16300	Freiw. Feuerwehr	Bezirksfeuerwehrzentrale (Förderung – 1. Teilrate)	300.000
		<b>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 1</b>	<b>301.300</b>

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 669

**GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 115 bis Seite 166:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Tennisplätze und -hallen – Wintersportanlagen – Sport u. außerschulische Leibeserziehung – Bücherei – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.  
Lienzer Pflichtschulen (Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge für schulische Tagesbetreuung sowie Bundes- und Landesbeitrag für Betreuungspersonal im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung),  
Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder,  
Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen

Schuljahr r Stichtag 01.10.	VS MICHAEL GAMPER	VS SÜD I	VS NOR D	MS Egger Lienz	MS Lienz Nord	Polyt. Schul e	AS O	GESAM T	VS	MS
2002	158	166	216	278	413	88	28	<b>1.347</b>	540	691
2003	152	168	204	284	407	89	23	<b>1.327</b>	524	691
2004	153	163	177	278	419	76	23	<b>1.289</b>	493	697
2005	135	169	178	262	420	93	25	<b>1.282</b>	482	682
2006	135	151	177	256	395	87	20	<b>1.221</b>	463	651
2007	119	135	175	253	393	98	20	<b>1.193</b>	429	646
2008	113	124	179	238	378	82	21	<b>1.135</b>	416	616
2009	110	128	163	231	354	94	22	<b>1.102</b>	401	585
2010	116	127	156	226	354	80	20	<b>1.079</b>	399	580
2011	118	129	148	210	335	81	20	<b>1.041</b>	395	545
2012	125	143	148	214	306	62	20	<b>1.018</b>	416	520
2013	124	141	158	214	296	63	22	<b>1.018</b>	423	510

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 670

2014	113	147	167	204	269	62	26	<b>988</b>	427	473
2015	117	140	166	227	253	61	22	<b>986</b>	423	480
2016	110	136	169	226	255	50	19	<b>965</b>	415	481
2017	114	133	147	220	249	42	22	<b>927</b>	394	469
2018	128	134	162	213	256	58	20	<b>971</b>	424	469
2019	133	140	170	205	274	65	25	<b>1.012</b>	443	479
2020	133	136	170	224	266	48	22	<b>999</b>	439	490
2021	122	154	166	223	261	46	26	<b>998</b>	442	484
2022	120	158	152	247	251	43	26	<b>997</b>	430	498
2023	114	152	154	263	251	42	25	<b>1.001</b>	420	514
2024	111	155	156	266	247	62	25	<b>1.022</b>	422	513

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen werden im Schuljahr 2024/25 insgesamt 8 Gruppen mit 148 angemeldeten Schülern geführt (Vorjahr: 140 Schüler).

Insgesamt besuchen 25 Schüler die Sonderschule Lienz (davon 15 Schüler die Allgemeine Sonderschule und 10 Schüler die Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztagesbetrieb).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 43 Personen für Schulassistenten mit einem Beschäftigungsausmaß von 909 Wochenstunden (= 22,73 VZÄ) und für Freizeitbetreuung der schulischen Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 139 Wochenstunden (= 3,50 VZÄ) beschäftigt.

Vom Bund bzw. vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung der Personalkosten für den Einsatz der Schulassistentinnen und Freizeitbetreuerinnen zur Betreuung von Schülern in den Lienzer Volksschulen, Mittelschulen und in der Sonderschule einen Zuschuss in Höhe von gesamt € 1.032.700,00.

Die Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit“ mit rd. € 52.000,00 sind je zur Hälfte bei den Ansätzen „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Mittelschule Egger-Lienz“ ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 671

Gesamtaufwand für die Lienzer Pflichtschulen

• Lienzer Volksschulen	€ 1.498.300,00
• Lienzer Mittelschulen	€ 1.640.200,00
• Sonderschule Lienz	€ 546.500,00
• Polytechnische Schule Lienz	<u>€ 257.700,00</u>
Gesamtsumme	€ 3.942.700,00 *)

\*) laufender Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag)

Zieht man von dieser Gesamtsumme von € 3.942.700,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 2.202.300,00 (z.B. Personalkostenzuschüsse des Landes für Schulassistentinnen und Freizeitpädagoginnen, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und sonstige Einnahmen und die Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Lienzer Pflichtschulen noch ein Abgang von € 1.740.400,00.

Zudem wurden im Finanzierungshaushalt für die Lienzer Pflichtschulen noch Investitionsausgaben von € 78.700,00 präliminiert.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz für das Schulwesen noch

- einen Betriebskostenbeitrag von € 10.800,00 an den Verein PHTL Lienz
- und
- einen Betriebs- und Investitionsbeitrag an das Land für die Führung der Landesberufsschulen von gesamt € 257.500,00.

Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder

Stichtag 01.10.	KG Villa Monti	KG Grafenanger	KG Peggetz	KG Hl. Fam.	KG Eichholz	KG Klösterle	GESAMT
1999	68	72	21	68	63	-	<b>292</b>
2000	66	63	15	68	61	-	<b>273</b>
2001	64	53	14	67	56	-	<b>254</b>
2002	67	54	18	52	44	-	<b>235</b>
2003	53	60	17	54	54	-	<b>238</b>
2004	63	75	15	51	44	-	<b>248</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 672

2005	63	64	11	50	48	-	<b>236</b>
2006	62	52	13	59	55	-	<b>241</b>
2007	54	52	15	63	61	-	<b>245</b>
2008	65	51	13	55	64	-	<b>248</b>
2009	69	56	16	54	65	-	<b>260</b>
2010	72	55	14	61	65	-	<b>267</b>
2011	62	66	17	58	59	-	<b>262</b>
2012	46	57	16	52	79	-	<b>250</b>
2013	49	49	8	42	88	-	<b>236</b>
2014	56	51	-	46	99	-	<b>252</b>
2015	53	58	-	52	111	-	<b>274</b>
2016	60	60	-	52	114	-	<b>286</b>
2017	59	66	-	49	116	-	<b>290</b>
2018	59	60	-	54	115	11	<b>299</b>
2019	44	53	-	56	113	14	<b>280</b>
2020	53	58	-	55	105	14	<b>285</b>
2021	44	60	-	50	102	15	<b>271</b>
2022	52	60	-	49	118	14	<b>293</b>
2023	60	57	-	39	133	15	<b>304</b>
2024	54	57	-	39	121	14	<b>285</b>

**Gruppen:**

<b>2024</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>3</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>17</b>
-------------	----------	----------	--	----------	----------	----------	-----------

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Die Stadtgemeinde Lienz führt **5 städtische Kindergärten** mit insgesamt 17 Gruppen.

Die Einrichtung des **Ganztages-/Ganzjahreskindergartens** im Kindergarten Eichholz mit 7 Gruppen am Vormittag und 2-3 Gruppen am Nachmittag (je nach Bedarf) hat sich besonders bewährt und wird gut angenommen.

Im Kindergarten Villa Monti wird auch eine Nachmittagsbetreuung geführt.

Die **Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe** wird in den adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz geführt.

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung der Personalkosten für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte einen Zuschuss in Höhe von € 818.500,00.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 673

Gesamtaufwand für die Lienzer Kindergärten

• Kindergarten Villa Monti	€ 467.700,00
• Kindergarten Grafenanger	€ 389.800,00
• Kindergarten Hl. Familie	€ 577.000,00
• Kindergarten Eichholz (inkl. Ganztageskindergarten)	€ 1.308.300,00
• Integrations- u. Montessori-Kindergarten Klösterle	€ <u>198.400,00</u>
Gesamtsumme	€ 2.941.200,00

Zieht man von dieser Gesamtsumme von € 2.941.200,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.565.400,00 (z.B. Finanzzuweisung nach FAG 2024 für Elementarpädagogik, Personalkostenersätze des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschalbeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Kindergartenbeiträge für 3-jährige Kinder und für die Ganztagesbetreuung) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der 5 städt. Kindergärten noch ein Abgang von € 1.375.800,00.

Die Stadtgemeinde Lienz investiert somit für die elementarpädagogische Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder im laufenden Betrieb im Finanzjahr 2025 pro Kindergartenkind rd. € 4.827,00 (Basis: 285 Kinder) auf (Vorjahr: € 6.370,00 – Basis: 304 Kinder).

Zusätzlich wurden für die Kindergärten im Finanzierungshaushalt noch die laufende Schuldentilgung für den Neubau des Ganztages-/Ganzjahreskindergarten Eichholz in Höhe von € 49.900,00 veranschlagt.

Weiters gewährt die Stadtgemeinde Lienz dem **Verein Eltern-Kind-Zentrum** eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. € 63.400,00 für die Führung einer Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem **Osttiroler Kinderbetreuungszentrum** mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rd. € 124.000,00 kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten und dem Angebot einer Sommerbetreuung abgerundet werden.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz noch an das Land einen Beitrag für die Tagesmütterbetreuung (lt. Voranschlag 2025 veranschlagt unter Gruppe 4 mit € 52.000,00).

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 674

Auch das **Jugendzentrum Lienz** unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz hat die Kosten für das neu errichtete Gebäude getragen und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von rd. € 135.500,00.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die „**Mobile Jugendarbeit**“ durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die „Mobile Jugendarbeit“ eine Beitragszahlung von rd. € 44.700,00.

### **Ausgaben für Sport und außerschulische Jugenderziehung**

Für die Infrastruktur und die laufende Betriebsführung der städt. Sportanlagen

- Dolomitenstadion (Betriebsaufwand)
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Eislaufbetrieb Tristacher See
- Dolomitenhalle

wurde ein Betriebsaufwand von gesamt € 816.200,00 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen für den laufenden Betrieb stehen nur geringe Erträge von € 183.900,00 gegenüber, sodass sich ein Abgang von € 632.300,00 zu Buche schlägt.

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus der Erhaltung der Rodelstrecke Hochstein und der Führung der Skateparkanlage im Bereich des Parkplatzes Dolomitenstadion.

Für Subventionen an Sportvereine aus dem Titel „Sportförderung“ und für die Durchführung von Sportveranstaltungen wurde ein Betrag von gesamt in Summe € 100.000,00 präliminiert.

Weiters unterstützt die Stadtgemeinde diverse Sportveranstaltungen auch noch durch unentgeltliche Wirtschaftshofleistungen (lt. Voranschlag 2025 € 44.000,00).

Für die Stadtbücherei Lienz leistet die Stadt an den Verein BIBLI-OS einen jährlichen Beitrag, der sich im Jahr 2025 auf insgesamt € 120.000,00 beläuft.

Weiters unterstützt die Stadt die Aktivitäten der Volkshochschule Lienz (z.B. durch die Beistellung von Räumlichkeiten in Schulen gegen einen geringen Kostenersatz).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 675

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Ausgaben		
21000	Gem. Schulgebäude Süd	EDV-Ausstattung (Server f. VSen Michael-Gamper und Süd 1)	10.000
21001	Gem. Schulgebäude Nord	Eröffnungsfeier Schulzentrum Nord (Rahmenbetrag)	5.000
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	Schulausstattung (Rahmenbetrag)	4.000
21101	Volksschule Süd I	Schulausstattung (Rahmenbetrag)	2.000
21101	Volksschule Süd I	EDV-Ausstattung (Software)	2.700
21102	Volksschule Nord	Schulausstattung (Rahmenbetrag)	500
21102	Volksschule Nord	EDV-Ausstattung (Server, Computer)	6.800
21102	Volksschule Nord	Ausstattung Schulgarten (Rahmenbetrag)	6.000
21200	MS Lienz-Nord	EDV-Ausstattung (Server)	10.000
21201	MS Egger-Lienz	Einbau Türe Maschinenraum (AUVA-Empfehlung)	3.100
21201	MS Egger-Lienz	Schulausstattung (Rahmenbetrag)	10.000
21201	MS Egger-Lienz	EDV-Ausstattung (Computer)	10.000
21300	Sonderschule	EDV-Ausstattung (Computer)	2.700
21400	Polytechnische Schule	EDV-Ausstattung (Server, Computer)	5.900
23900	Förderung d. Unterrichts	Schulstartgeld für Schulanfänger	4.000
24001	Kindergarten I	Kindertartenausstattung (Rahmenbetrag)	3.000
24002	Kindergarten II	Kindertartenausstattung (Rahmenbetrag)	3.000
24004	Kindergarten IV	Kindertartenausstattung (Rahmenbetrag)	3.000
24005	Kindergarten V	Spielgeräte f. Außenbereich (Spielgeräte, Wippen, Fahrzeuge, Bepflanzung) (Rahmenbetrag)	3.000
24007	Kindergarten Klösterle	Spielgeräte zum Klettern/Balancieren im Garten	1.500
25100	Kolpingjugendheim	Subvention – Führung Jugendheim	2.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	135.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. mobile Jugendarbeit	44.700
25900	Außerschulische Jugenderz.	Kosten Sommerbetreuung 2025	53.900
26200	Dolomitenstadion	Sanierung Kabinenwände (Material)	2.000
26200	Dolomitenstadion	Sanierung 4 Torräume u. sonst. Flächen (Rollrasen)	10.000
26501	Tennis- u. Mehrzweckhalle	Erneuerung Notleuchten (8 Stück)	2.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subv. an Vereine (Eishockeyclub, Boxclub, Dol.Rundfahrt, etc.) (Rahmenbetrag)	30.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	Beitrag LAZ	10.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2</b>	<b>386.800</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 676

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
24005	Kindergarten V	Landesförderung Spielgeräte	1.500
26203	Sportanlage Pustertaler Straße	Landesförderung f. Eismaschine	6.500
26900	Sport- u. außerschul. Leibeserz.	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	10.000
		<b>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 2</b>	<b>18.000</b>

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

**210020 Schulzentrum Lienz-Nord**

	Ausgaben	Einnahmen
Projektierung und Sonstiges	110.000,00	
Baukosten	800.000,00	
Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	10.000,00	
Erschließungskosten / Anschlussgebühren	5.000,00	
Außenanlagen	146.000,00	
Ausweichquartier / Containerschule	14.000,00	
Vorzeitige Tilgung Bankdarlehen	2.541.000,00	
Schulbautenförderung		647.100,00
Bedarfszuweisung VS/MS/Poly		1.008.900,00
Förd. Schul- & Tagesbetreuung (GR 3.5.22)		165.000,00
KPC Zuschuss thermische Gebäudesanierung		720.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>3.626.000,00</i>	<i>2.541.000,00</i>

**265020 Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten**

	Ausgaben	Einnahmen
Planungskosten	200.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		60.000,00
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		140.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>200.000,00</i>	<i>200.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 677

**GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 167 bis Seite 181:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
Kulturamt – Landesmusikschule Lienzer Talboden – Museum Schloß Bruck – Gemeindechronik – Denkmalpflege - Altstadterhaltung und Ortsbildpflege – Maßnahmen der Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.  
Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloß Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Café, Shop und Handelswarenverkauf)

Neben den Ausgaben für

- die Führung der Abteilung Stadtkultur und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Aufwendungen von € 452.400,00 und Erträge von € 80.000,00)

und

- die Gewährung von Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderung der Kultur-, Kunst- und Musikpflege“

wurden im Voranschlag 2025 für den Bereich des Museums Schloß Bruck für den laufenden Museumsbetrieb Aufwendungen im Ergebnishaushalt von € 828.200,00 und Erträge von € 251.700,00 (inkl. Subvention und Sponsorbeiträge von € 51.700,00).

Die Sonderausstellungen werden durch Subventionszahlungen des Landes und sonstigen Sponsorbeiträgen in Höhe von gesamt € 51.700,00 unterstützt.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der Landesmusikschule Lienzer Talboden mit einem Jahresaufwand von € 1.108.800,00.

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 970.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer (d.s. 45 % des gesamten Personalaufwandes für die Musikschullehrer). Die restlichen Ausgaben von € 138.800,00 (inkl. Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) betreffen den laufenden Betriebsaufwand.

Da der Jahresaufwand von € 1.108.800,00 nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 290.000,00 und sonstigen Erträge von € 4.700,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang von € 814.100,00 (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie Abschreibung und Rückstellungen) im Folgejahr auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 678

Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden für die Restabgang des Finanzjahres 2024, die im Jahr 2025 zu leisten sind, belaufen sich auf rd. € 458.000,00 (d.s. rd. 56,3 % des Restabganges).

Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Lienz ein anteiliger Betriebsabgang von € 356.100,00 (d.s. rd. 43,7 % des Restabganges).

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Instandhaltungen (Lampentausch 3 Räume, Bodenerneuerung 4 Räume)	5.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Schulausstattung (Rahmenbetrag)	1.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2025 "Innere Einsicht"	80.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung Westtrakt "Messensee"	
36000	Museum Schloß Bruck	Adaptierung für Ausstellung Egger-Lienz	
36000	Museum Schloß Bruck	Überprüfung/Maßnahmen elektrische Anlagen	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Teiladaption elektrische Installation u. Umrüstung LED	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstattung Museum Cafe (Schirme, Kissen, Tischdecken, Frischhalteplatten)	2.000
36000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Bilder/Kunstwerke	3.500
36300	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG (Rahmenbetrag)	15.000
36900	Maßn.d.Heimatpflege	Sommerfest	30.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. Ummi Gummi – Straßentheaterfestival	30.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	Reparatur mobile Bühne (Mittelvorsorge)	28.800
38100	Maßn.d.Kulturpflege	Subv. f. Sanierung (Kolpingheim)	15.200
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3</b>	<b>230.500</b>
<u>Einmalige Einnahmen</u>			
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellung	12.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag RLB f. Ausstellungen	6.700
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag Felbertauernstraße AG f. Ausstellungen	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag Diözese Innsbruck f. Sonderausstellung	30.000
36300	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	7.500
38100	Maßn. d. Kulturpflege	Kostenersatz Reparatur mobile Bühne	23.900
		<b>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3</b>	<b>83.100</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 679

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

390011 Antoniuskirche		
	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Innenwände	20.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Antoniuskirche)		20.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>20.000,00</i>	<i>20.000,00</i>

**GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 182 bis Seite 190:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime Osttirol – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Freie Wohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Hofer'sches Stiftungshaus – Jugendwohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Maßnahmen zur Behebung von Notständen – Sonstige familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte) – Allg. Wohnbauförderung
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.  
 Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung  
 Mieteinnahmen und Betriebskostensätze für Hofer'sches Stiftungshaus  
 Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

AUFWENDUNGEN für SOZIALE WOHLFAHRT	VA 2025	+/-	VA 2024
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Hoheitsbereich	148.600,00	-8.500	157.100,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Privatrecht	1.814.800,00	101.600	1.713.200,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz- Mobile Pflege (SG-Sprengel)	812.200,00	17.500	794.700,00
Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	2.317.600,00	291.600	2.026.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 680

	VA 2025	+/-	VA 2024
Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz	229.500,00	55.900	173.600,00
Beitrag an Land f. Tagesmütter	52.000,00	4.000	48.000,00
Mietzins u. Annuitätenbeihilfen	225.000,00	30.000	195.000,00
Tiroler Grundversorgungsgesetz - Flüchtlingshilfe	61.100,00	-99.800	160.900,00
<b>Zwischensumme Landesbeiträge</b>	<b>5.660.800,00</b>	392.300	<b>5.268.500,00</b>
Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	210.600,00	47.100	163.500,00
Hilfe für alte Personen nach dem Tir. Grundsicherungsgesetz	79.500,00	-30.700	110.200,00
Beitrag an soziale Institutionen (Caritas Familienhilfe)	1.500,00		1.500,00
SG-Sprengel Lienz (Mietzuschuss Hofer'sches Stiftungshaus)	10.000,00		10.000,00
Heizkostenförderung und Geldspenden für Bedürftige	15.000,00	-7.000	22.000,00

Subv. an caritative u. sonstige Organisationen (Pensionisten-/Seniorenbund, Frauenzentrum, Sozialvereine)	18.600,00	100	18.500,00
Eltern/Kind-Parkkarte u. Taxigutscheine	4.300,00	300	4.000,00
Sonstige Sozialausgaben (Babypakete, Mietzinsbeihilfe Seniorenheim, sonstige Subv.)	8.800,00		8.800,00
Lienzer Sportpass - Jugend- u. Familienförderung	78.100,00	17.200	60.900,00
Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder	30.700,00	-5.700	36.400,00
<b>Summe markante Aufwendungen der Gruppe 4</b>	<b>6.117.900,00</b>	<b>413.600</b>	<b>5.704.300,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 681

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
42900	Freie Wohlfahrt	Sozialmarkt – Beitrag Abgangsdeckung	10.000
42900	Freie Wohlfahrt	Kostenbeitrag f. Winternotschlafstelle	24.000
42901	Hofer'sches Stiftungshaus	Renovierung Holzstiege / Erneuerung Eingangstüre Nord (Rahmenbetrag)	6.300
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4</b>	<b>40.300</b>
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	<b>keine</b>	

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

**GRUPPE 5 – GESUNDHEIT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 191 bis Seite 199:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
Sprengelarzt – Sonst. Medizinische Beratung u. Betreuung – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Natur- und Landschaftsschutz – Tierkörperbeseitigung – Sonstige Maßnahmen für den Umweltschutz – Rettungsdienste – Betriebsabgangsdeckung – Maßnahmen der Veterinärmedizin – Krankenanstaltenfonds
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.  
Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst, Vergütung Verdienstentgang nach Epidemiegesetz

AUFWENDUNGEN für GESUNDHEIT	VA 2025	+/-	VA 2024
Sprengelarzt	23.800	1.500	22.300
Schulgesundheitsdienst	25.300	800	24.500
Rettungsdienste (Rettungsdienst Tirol, Bergrettung, Wasserrettung)	172.800	900	171.900
Krankenhausumlage GV BKH Lienz	840.000	36.000	804.000
Beitrag an Tiroler Gesundheitsfonds	3.160.800	135.200	3.025.600
<b>Summe markante Aufwendungen der Gruppe 5</b>	<b>4.222.700</b>	<b>174.400</b>	<b>4.048.300</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 682

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt "10-Minuten-Stadt" (restl. Maßnahmen)	24.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt "e5-Gemeinde"	5.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt "Fairtrade-Gemeinde" – Umsetzung Kleinprojekte	800
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	10 Hundegassisets	2.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5</b>	<b>31.800</b>
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	FFG Projekt Pionierkleinstadt (100% Förderung Pers.Kosten)	20.000
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	Förderung Klima aktiv Projekt "10 Minuten Stadt"	12.000
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	Interreg.Projekt "Schwammstadt" (Landesförderung)	48.000
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	Interreg.Projekt "Schwammstadt" (EU-Förderung)	12.000
		<b>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 5</b>	<b>92.000</b>

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

**GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 200 bis Seite 220:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Allg. Wasserbau – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Lawinenschutzbauten – Straßenverkehr – Verkehr, Sonstiges (z.B. Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Mobilitätszentrum Lienz - Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.  
TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)  
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)  
Strafen nach der StVO  
Kostenbeitrag Planungsverband Lienz und Umgebung  
Kostensätze für Stadttaxidienst

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 683

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
61000	Bundesstraßen	Ankauf/Aufstellung Buswartehäuschen	10.000
61200	Gemeindestraßen	Instandhaltung Brückenbauwerke im Stadtgebiet	30.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung – Abfallbehälter, Bänke, Tröge u. Sanierung	5.000
61200	Gemeindestraßen	Fahrradständer/Abstellbügel	3.000
61200	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen (Rahmenbetrag)	15.000
61200	Gemeindestraßen	Sanierung/Überprüfung Unterflurelektranten	20.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Straßeninteressentschaften (Umsetzung Bedingungen)	5.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grossbach (Langenitzbach)	26.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	1.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Betreuungsdienst	8.000
64000	Maßn.u.Einr.n.d.StVO	Radabstellbügel/Begrenzungspoller/Verkehrsspiegel	5.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6</b>	<b>128.000</b>
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	<i>keine</i>	

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

**612016 Gemeindestraßen - Projekt 2022-2025**

	Ausgaben	Einnahmen
Bundesförderung Fußgängerinfrastruktur		113.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>0,00</i>	<i>113.000,00</i>

**612021 Gemeindestraßen Tischlerfeld Ost**

	Ausgaben	Einnahmen
Ablöse Verkehrsfläche	14.000,00	
Baulanderschließung Übernahme der Straßenbaukosten	212.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		212.000,00
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		14.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>226.000,00</i>	<i>226.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 684

**612022 Gemeindestraßen Projekt 2024-2025**

	Ausgaben	Einnahmen
Neugestaltung Muchargasse Lückenschluss bis Johannesplatz	121.000,00	
Neugestaltung Muchargasse Lückenschluss bis Egger-Lienz-Platz	112.000,00	
Re. Iselweg, San. Straßenbau und Neuherstellung Entwässerung	400.000,00	
Moarfeldweg, Straßenentwässerung	105.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		145.000,00
Darlehen		740.000,00
Fördermittel KPC (Fußgängerförderung)		255.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>738.000,00</i>	<i>1.140.000,00</i>

**612023 Gemeindestraßen – Brückenbauten**

	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Geh- u. Radwegsteg (Zusammenfluss Drau/Isel)	25.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		25.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>

**612024 Gemeindestraßen – Ausbau innerstädt. Radwegenetz**

	Ausgaben	Einnahmen
Kost.Anteil Proj.Kosten Alltagsradwege PV 36	25.000,00	
Radwegunterführung Pfister	11.000,00	
Radwegumfahrung OMV Tankstelle Pfister	30.000,00	
Radweg Tristacher Straße ADEG – L318 Lav.Str.	59.100,00	
Radweganbindung Tristach-Drau-Uferweg bis Hofgartenbrücke	24.000,00	
Umbau Radspur Amlacher Kreuzung	29.000,00	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 685

Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		178.100,00
<i>Summe in €</i>	<i>178.100,00</i>	<i>178.100,00</i>

**612025 Gemeindestraßen – Projekt 2025**

	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Gemeindestraßen Kat. 4 "schlecht"	100.000,00	
Straßenrückbau Nußdorfer Straße	250.000,00	
Gartengasse Straßenbau und Entwässerung	68.000,00	
Europaplatz Straßenentwässerung Anpassung	28.000,00	
Schweizergasse Sanierung Rigolentwässerung	55.000,00	
Geh- u. Radwegverbindung Franz Walchegger-Straße – Tristacher Straße	24.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		134.600,00
Fördermittel KIP 2025		310.000,00
Bedarfszuw. Infrastrukturprogramm 2025		80.400,00
<i>Summe in €</i>	<i>525.000,00</i>	<i>525.000,00</i>

**630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel**

	Ausgaben	Einnahmen
Projekt Hochwasserschutz	1.265.000,00	
Neuerrichtung Sitzstufen / Aussichtsplattform	220.000,00	
Darlehen		1.485.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>1.485.000,00</i>	<i>1.485.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 686

**633010 Wildbachverbauung – Interessentenbeiträge Grafenbach**

	Ausgaben	Einnahmen
Grafenbach Mittellauf (P 2022)	14.500,00	
Grafenbach Mittellauf (P 2024)	145.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		159.500,00
<i>Summe in €</i>	<i>159.500,00</i>	<i>159.500,00</i>

**690010 Mobilitätszentrum Lienz**

	Ausgaben	Einnahmen
Kostenzuschuss an ÖBB (Schlussabrechnung)	500.000,00	
Kostenbeitrag PV36		165.100,00
Bedarfszuweisung Aufstockung		250.000,00
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		84.900,00
<i>Summe in €</i>	<i>500.000,00</i>	<i>500.000,00</i>

**GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 221 bis Seite 225:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
 Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft/Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie/Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden, sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 687

- 2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.  
 Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
70000	Stadt-Marketing	Subv. "Tirol – Archiv Photographie"	20.000
70000	Stadt-Marketing	kooperative Standortentwicklung "Zukunftsraum Lienzer Talboden"	12.000
70000	Stadt-Marketing	sonstige Projekte/Jahresmarketingaktivitäten	10.000
70000	Stadt-Marketing	Interregprojekt georeferenzierte Grünraumentwicklung	35.800
70000	Stadt-Marketing	Jahreskalender TAP	6.500
70000	Stadt-Marketing	Projekt Sommermarkt "Osttirol de luxe"	8.000
70000	Stadt-Marketing	Impulsprogramm Wirtschaft	5.000
70000	Stadt-Marketing	Stadtlabor Sonderausstellung "100 Jahre Kriegergedächtniskapelle"	17.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Schweizer-/Muchargasse, E.-Lienz-Platz"	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Obere Altstadt"	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Messinggasse/Kreuzgasse"	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Hauptplatz"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Zwergergasse"	3.500
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	Subvention Dolomitenmann	29.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7</b>	<b>160.300</b>
<u>Einmalige Einnahmen</u>			
70000	Stadtmarketing	Erlös Verkauf TAP Kalender	600
70000	Stadtmarketing	Förd. Proj. "Georeferenzierte Grünraumentwicklung" (Landesförderung)	5.700
70000	Stadtmarketing	Förd. Proj. "Georeferenzierte Grünraumentwicklung" (EU-Förderung)	22.900
		<b>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7</b>	<b>29.200</b>

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 688

**GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 226 bis Seite 272:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung/Straßenbeleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof (Betrieb u. Lager) – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Tiefgaragen – Grundbesitz – Geschäftsgebäude – Betriebe der Abwasserbeseitigung – Betriebe der Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.  
Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren  
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen  
Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude  
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)  
Erlöse aus Holzverkäufen  
Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen
- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
81500	Park- u. Gartenanlagen	Fahrzeug- u. Geräteausstattung (Rahmenbetrag)	45.000
81501	Kinderspielplätze	Instandhaltung Spielplatz Terlagofeld	15.000
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Spielgeräte	15.000
81501	Kinderspielplätze	Entsorgung Fallschutzmatten Basketballplätze Moarfeld u. Draupark (Austausch 2024)	5.000
81600	Straßenbeleuchtung	Beleuchtungsstärkenmessgerät	2.500
82002	Wirtschaftshof – Anlage	Sicherheitstechn. Überprüfung Lackierhalle, Dachsanierung	35.000
82002	Wirtschaftshof – Anlage	Nachrüstung Abbiegeassistent f. LKW	4.000
82002	Wirtschaftshof – Anlage	Neuanschaffung Pritschenwagen (Rahmenbetrag)	80.000
82600	Fäkalienabfuhr	Kanalkamera (Ersatzanschaffung)	25.000
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Holzkonstruktion	5.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Ersatzbahnleinen Freibad / Hallenbad (Rahmenbetrag)	4.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Klimaanlage f. Verteilerraum/Batterieraum	4.500
83300	Dolomitenbad Lienz	30 Ruheliegen f. Sauna	2.700
83300	Dolomitenbad Lienz	Erneuerung Polsterung Saunastraßenbänke/-wände	3.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Erneuerung 3 Kassen-PC samt Touchmonitor, 1 Kartendrucker	12.200
83900	Tief(park)garage Re. Iselweg	Erneuerung Beleuchtung (LED)	1.900

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 689

84601	Geschäftsgebäude	Energieausweise f. Schulen, Kindergärten, öffentliche Gebäude	6.000
84603	Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz	Sanierung Blechdach Garagengebäude u. Fassade	10.300
85200	Müllbeseitigung	Ankauf Kleinwerkzeug	3.000
85200	Müllbeseitigung	Sammeltaschen u. Bio-Kübel	3.000
85200	Müllbeseitigung	Adaptierung/Neuerrichtung Sammelinseln	15.000
85200	Müllbeseitigung	Zuschuss AWVO-Ressourcenzentrum	743.300
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen städt. Wohngebäude	10.000
85300	Wohngebäude	Fassaden-Vogelschutzbleche städt. Wohngebäude	10.000
85300	Wohngebäude	Erneuerung EG-Türe (Aguntstraße 19)	7.100
85300	Wohngebäude	Sanierung Wäschestangen (Am Tristacher Steg 37-39)	1.800
85300	Wohngebäude	Generalsanierungen	75.000
86600	Gemeindewald	Einlöse Teilwaldrechte	30.000
		<b>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8</b>	<b>1.174.300</b>
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
85200	Müllbeseitigung	Lds. Förd. AWVO-Ressourcenzentrum	743.300
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	4.000
		<b>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8</b>	<b>747.300</b>

Für das Dolomitenbad Lienz wurden Aufwendungen von € 2.470.500,00 und Erträge von € 1.264.000,00 budgetiert.

Somit beläuft sich das Nettoergebnis (Verlust) für das Dolomitenbad Lienz auf - € 1.206.500,00.

Der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband Lienzer Talboden wurde mit € 635.000,00 budgetiert.

Zudem leistet die Stadtgemeinde Lienz an den Abwasserverband auch einen Schuldenkostenbeitrag in Höhe von € 316.600,00.

Die Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol beläuft sich auf € 1.012.000,00 (VA 2024: € 950.000,00).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 690

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

**815001 Gewächshaus**

	Ausgaben	Einnahmen
Abbruch Altbau und Neubau	373.000,00	
Darlehen		373.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>373.000,00</i>	<i>373.000,00</i>

**816010 Straßenbeleuchtung**

	Ausgaben	Einnahmen
Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	400.000,00	
Schutzwegbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	25.000,00	
Straßenbeleuchtung (Anlagenüberprüfung)	25.000,00	
Darlehen		450.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>450.000,00</i>	<i>450.000,00</i>

**820022 Wirtschaftshof - Gebäude**

	Ausgaben	Einnahmen
Dacheindeckung Büro- und Garagengebäude	57.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		30.000,00
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		27.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>57.000,00</i>	<i>57.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 691

**820040 Wirtschaftshof - Betriebs- u. Geschäftsausstattung**

	Ausgaben	Einnahmen
Geräte und Maschinen	5.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		5.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>5.000,00</i>	<i>5.000,00</i>

**851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau**

	Ausgaben	Einnahmen
Kanal Bürgerau Neuerschließung	100.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		100.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>100.000,00</i>	<i>100.000,00</i>

**851004 Stadtkanalisation Instandhaltung**

	Ausgaben	Einnahmen
Austausch desolater Schachtabdeckungen	5.000,00	
Pumpstation Liebherr Unterführung, Um- u. Neubau mit Neuherstellung d. maschinentechnischen Ausstattung	112.000,00	
Kanalsanierung Iseldücker, Johannesplatz und Messinggasse	110.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		227.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>227.000,00</i>	<i>227.000,00</i>

**851006 Stadtkanalisation Kanal Tischlerfeld Ost**

	Ausgaben	Einnahmen
Baumeisterarbeiten Kanalbau	38.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		38.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>38.000,00</i>	<i>38.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 692

**852011 Betriebe der Müllbeseitigung / reg. Ressourcenzentrum**

	Ausgaben	Einnahmen
Planung Zufahrt Ressourcenzentrum	30.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Müllbeseitigung)		30.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>30.000,00</i>	<i>30.000,00</i>

**GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 273 bis Seite 282:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:  
 Gesonderte Verwaltung (Abt. Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Rücklagen – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Bedarfszuweisungen – Sonstige Finanzzuweisungen nach FAG – Sonstige Zuschüsse des Bundes
  
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.  
 Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz, Verwaltungsabgaben, Hundesteuer)  
 Abgabenertragsanteile  
 Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz  
 Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG 2024  
 Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land  
 Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die präliminierten Gemeindeabgaben belaufen sich auf € 11.183.600,00.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- Kommunalsteuer € 8.450.000,00
- Grundsteuer € 1.192.100,00
- Kurzparkzonenabgabe € 1.131.500,00
- Verkehrsaufschließungsabgaben € 410.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 693

An Ertragsanteilen wurde laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde ein Betrag von gesamt € 15.998.500,00 budgetiert.

Das Land Tirol hebt von den Gemeinden jährlich eine Landesumlage in Höhe von 7,46 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden ein, welche von den Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft zu leisten ist.

Die Landesumlage an das Land Tirol wurde im Voranschlag 2025 mit € 1.751.500,00 präliminiert.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 70.000,00
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG	€ 502.600,00
Finanzzuweisung des Landes (Elementarpädagogik)	€ 331.000,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 789.600,00
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 243.800,00

- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Ausgaben</u>	keine	
<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Sodann kommt die Bürgermeisterin in ihrer Berichterstattung zu den weiteren Bestandteilen des Voranschlages.

## Weitere Bestandteile des Voranschlages

### Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Stadtwerke Lienz)

VA Seiten: 290 bis 299

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 694

**Im Dienstpostenplan 2025 sind ausgewiesen:**

Personalstand	VZÄ insgesamt	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte
			Angestellte	Arbeiter	
Stadtgemeinde	235,047	10,718	141,729	79,666	2,934
Stadtwerke Lienz	12,104	0,650	5,750	5,704	-
Stadt + Stadtwerke	247,151	11,368	147,479	85,370	2,934

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Gegenüber dem Jahr 2024 ergibt sich eine Verringerung des Dienstpostenplanes um 6,426 Dienstposten (ca. 2,9 Dienstposten für den Bereich der Stadtgemeinde und 3,526 Dienstposten für die Stadtwerke Lienz).

In den Liener Pflichtschulen sind derzeit 43 Personen für Schullasistenz (909 Wochenstunden bzw. 22,73 VZÄ und für Freizeitbetreuung 139 Wochenstunden bzw. 3,5 VZÄ) beschäftigt.

In den 5 Städt. Kindergärten sind 21 pädagogische Fachkräfte (davon 0 derzeit karenziert), 19 Kindergartenassistentinnen (davon 0 derzeit karenziert), 5 Stützkräfte und 5 Personen in sonstiger Verwendung (Reinigung, Büro, Hauswirtschaft, Sprachförderung) beschäftigt.

Für die Stadtwerke Lienz sind 16 Bedienstete (inkl. Lehrlinge) bzw. 12,104 VZÄ im Dienstpostenplan 2025 berücksichtigt.

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) waren im Laufe des Jahres 2024 ca. 275 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeitskräfte) beschäftigt.

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 16 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 12 ganzjährig Beschäftigte. Dieser Personalstand kann auch im Jahr 2025 gehalten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 695

**Nachweis über den Personalaufwand  
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 300 bis 307

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete der Stadtwerke Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2025 werden neben der Reduzierung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2024 um insgesamt -2,9 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt:

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst (im Durchschnitt ca. 3,5 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungs-stufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen von gesamt rd. € 58.800,00 (Vorjahr: € 358.000,00)

€ 15.140.400,00 Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2025

€ - 571.800,00 Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürger-  
schaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL,  
Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol,  
Planungsverband 36, Stadtwerke Lienz)

---

€ 14.568.600,00 = bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2025

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 696

Vergleichswerte 2024:

€	15.046.700,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2024
€	- 491.300,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol)
<hr/>		
€	14.555.400,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2024

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes im Jahr 2025 von € 14.568.600,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Bund bzw. vom Land

- für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenz-kräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 873.100,00 (Vorjahr: € 818.500,00)
- und
- für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule in Höhe von gesamt € 1.032.700,00 (Vorjahr: € 719.200,00)
  -
- sowie
- auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 32.100,00 (Vorjahr: € 13.900,00)

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2025 de facto auf € 12.630.700,00 beläuft (Vorjahr € 13.003.800,00).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 697

**Nachweis über Transferzahlungen**

VA Seiten: 308 bis 315

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund, Bundesfonds und Bundeskammern
- Länder, Landesfonds und Landeskammern
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 15.588.300,00 (Vorjahr: 14.876.000,00)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 10.612.600,00 (Vorjahr: 13.694.000,00)

**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven  
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seite: 316 bis 319

Rücklagenstand zum 31.12.2024	€	3.795.300,00
+ Zuführungen 2025	€	72.700,00
- Entnahmen 2025	€	<u>1.651.200,00</u>
= Rücklagenstand zum 31.12.2025	€	<u>2.216.800,00</u>

Die Rücklagenzuführungen von € 72.700,00 betreffen die

- Zuführung der Netto-Zinserlöse der einzelnen Rücklagen sowie die
- Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von € 27.900,00 für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“

Die Rücklagenentnahmen von € 1.651.200,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2025 ausgewiesenen Vorhaben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 698

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst  
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 320 bis 327

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Zinssatz, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2024, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstersatz, Buchwert zum 31.12.2025 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts
- und
- Darlehen von Finanzunternehmen

ausgewiesen.

**Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2025:**

VA Seite: 320 bis 327

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2024	€	26.895.300,00
+ Zugang 2025	€	3.048.000,00
- Schuldentilgung 2025	€	<u>3.719.300,00</u>
= Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2025	€	<u>26.224.000,00</u>

Der Zugang von € 3.048.000,00 betrifft die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionskosten für im Voranschlag 2025 ausgewiesenen Vorhaben

- „612022 Gemeindestraßen Projekt 2024 - 2025“ (€ 740.000,00)
- „630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel“ (€ 1.485.000,00)
- „815001 Gewächshaus“ (€ 373.000,00)
- „816010 Straßenbeleuchtung“ (€ 450.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 699

Die Schuldentilgung 2025 in Höhe von € 3.719.300,00 betrifft einerseits die laufenden Tilgungszahlungen für sämtliche aufgenommenen Darlehen der Stadtgemeinde Lienz (inkl. Tilgung Bankdarlehen „BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 1.178.300,00 gleichwie die geplante vorzeitige Tilgung eines Teilbetrages des Bankdarlehens für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 2.541.000,00, welche sich aus dem im VA 2025 erwarteten Zufluss der Fördermittel nach Endabrechnung des Bauvorhabens (Schulbautenförderung, Bedarfszuweisung, Förderung Schul- und Tagesbetreuung, KPC Zuschuss Musterhaussanierung) ergibt.

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzjahres 2025 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) mit einem Buchwert zum 31.12.2025 mit € 26.224.000,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2023 mit 12.039 Einwohnern auf € 2.178,25 (Vorjahr: € 2.320,31) belaufen.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand der Stadtwerke Lienz (Buchwert zum 31.12.2025 € 2.864.400,00) mit € 237,93 (Vorjahr: € 225,72) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2025 (Stadtgemeinde Lienz und Stadtwerke Lienz) von gesamt € 2.416,18 (Vorjahr: € 2.546,03).

Angemerkt wird, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden mit Einwohnerzahl zwischen 10.001 und 20.000 laut dem Gemeindefinanzbericht 2024 über die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2023 rd. € 1.533,00 je Einwohner betragen hat (z.B. Kufstein € 966,00; Schwaz € 566,00; Wörgl € 1.700,00; Hall i.T. € 2.015,00, Telfs € 1.556,00, Imst € 2.884,00, Lienz € 1.542,00).

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Tirol beträgt auf Basis des Rechnungsabschlusses 2023 € 1.432,00 pro Einwohner.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 700

**Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:**

Tilgung	€ 3.719.300,00
Zinsen	<u>€ 653.000,00</u>
Summe Schuldendienst	€ 4.372.300,00
- Schuldendienstersatz	<u>€ 428.300,00</u>
Netto-Schuldendienst	<u><u>€ 3.944.000,00</u></u>

Bei den Schuldendienstersatzes handelt es sich um Annuitätzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz sowie die Schuldendienstbeiträge der Sprengelgemeinden für das Darlehen für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung.

**Nachweis über hausinterne Vergütungen**

VA Seite: 328 bis 331

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

Gesamtsumme Aufwendungen:	€ 4.400.400,00
Gesamtsumme Erträge:	€ 4.400.400,00

**Leasingspiegel**

VA Seite: 332 bis 335

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 701

**Rückstellungsspiegel**

VA Seite: 336 bis 339

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2024 und den Veränderungen im Jahr 2025 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2025 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2024	€	3.703.800,00
+ Dotierungen 2025	€	408.800,00
- Auflösung 2025	€	<u>- 284.700,00</u>
= Rückstellungen Stand 31.12.2025	€	<u><u>3.827.900,00</u></u>

Die Umstellung auf die VRV 2015 bringt auch die Verpflichtung zum Ansatz von Rückstellungen mit sich.

Rückstellungen sind Schulden der Gemeinde (Fremdmittel), die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Sie werden für zukünftige Verpflichtungen der Gemeinde wie z.B. für Abfertigungen ALT und Jubiläumswendungen gebildet.

Die Dotierungen und Auflösungen dieser beiden Rückstellungen sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen nur in der Ergebnisrechnung angeführt, weil es sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen oder Erträge handelt.

**Haftungsnachweis**

VA Seiten: 340 bis 343

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den Abwasserverband Lienzer Talboden, den GV Bezirksaltenheime Lienz und den GV Bezirkskrankenhaus Lienz übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen lt. Stand 31.12.2024	€	6.564.800,00
+ Zugänge 2025	€	0,00
- Abgänge 2025	€	<u>- 469.200,00</u>
= Haftungen Stand 31.12.2025	€	<u><u>6.095.600,00</u></u>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 702

**Nachweis der Investitionstätigkeit**

VA Seiten: 344 bis 379

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind alle **ein- und mehrjährigen** Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

**Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

VA Seiten: 380 bis 387

In diesem Nachweis sind nur die **einjährigen** Vorhaben mit den Investitionskosten und der Finanzierung ausgewiesen.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

In der Folge fährt die Bürgermeisterin mit dem Vortrag des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 fort.

**VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES der STADTWERKE LIENZ  
für das Wirtschaftsjahr 2025**

VA Seiten: 388 bis 399:

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) der Stadtwerke Lienz, als wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz, für das Wirtschaftsjahr 2025 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und setzt sich aus dem Erfolgs- und Finanzplan zusammen.

Der Erfolgsplan enthält die Aufwendungen und Erträge; der Saldo ergibt die Höhe des voraussichtlichen Gewinnes oder Verlustes.

Der Finanzplan sieht jene Einzahlungen und Auszahlungen vor, die sich aus den Anlagenveränderungen (Investitionen) und aus der Kreditwirtschaft (Tilgungszahlungen) ergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 703

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2024 den von der Betriebsleitung erstellten und vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06.11.2024 in Vorberatungsweg genehmigten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 genehmigt.

**WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE LIENZ**

<b>ERFOLGSPLAN:</b>	<b>ERTRÄGE</b>		<b>AUFWENDUNGEN</b>	
1. Wasser	€	1.848.000,00	€	1.848.000,00
2. Regionet	€	743.000,00	€	742.500,00
<b>Summe ERFOLGSPLAN *</b>	<b>€</b>	<b>2.591.000,00</b>	<b>€</b>	<b>2.590.500,00</b>
<b>FINANZPLAN:</b>				
1. Wasser	€	778.700,00	€	778.700,00
2. Regionet	€	263.400,00	€	263.400,00
<b>Summe FINANZPLAN</b>	<b>€</b>	<b>1.042.100,00</b>	<b>€</b>	<b>1.042.100,00</b>

Im **Erfolgsplan** ist ein Gewinn von € 500,00 präliminiert (Gewinn/Verlust für Teilbetrieb „Wasser“ € 0,00; Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ € 500,00; Der Teilbetrieb „Metallbau“ wurde mit Wirkung ab 31.12.2024 aufgelassen)

Im **Finanzplan** sind

- auf der Auszahlungsseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen und Investitionen) und
- auf der Einzahlungsseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Die Darlehenstilgungen von gesamt € 122.100,00 betreffen die Teilbetriebe „Wasser“ mit € 68.700,00 und „Regionet“ mit € 53.400,00 und werden planmäßig durch Eigenmittelbeträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2025 finanziert.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 704

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€ 20.000,00	Teilbetrieb Wasser - Rohrleitungstausch
€ 180.000,00	Teilbetrieb Wasser - Neuverlegung und Anlagenerweiterungen
€ 500.000,00	Teilbetrieb Wasser - Sanierungsprojekt/Trinkwasserkraftwerk (2025 – 2030)
€ 10.000,00	Teilbetrieb Wasser - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
<u>€ 210.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet – diverse Maßnahmen
€ 920.000,00	Summe Investitionen

Diese Investitionen von gesamt € 920.000,00 werden planmäßig wie folgt finanziert werden:

€ 210.000,00	Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2025
€ 500.000,00	Darlehensaufnahme (für Teilbetrieb Wasser – Sanierungsprojekt 2025 - 2030)
€ 60.000,00	Förderung Land Tirol für Regionet
€ 150.000,00	Entnahme aus Geldbestand für Regionet

**Personalaufwand der Stadtwerke Lienz:**

€ 730.000,00	Teilbetrieb Wasser
€ 260.000,00	Teilbetrieb Regionet
<u>€ 20.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet (für Abwicklung Metallbau)
<u>€ 1.010.000,00</u>	Summe Personalaufwand

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 12,10 VZÄ (Vorjahr: 15,63 VZÄ) ausgewiesen (lt. Beilage „Dienstpostenplan“ – VA-Seite: 299)

**Übersicht über den Schuldenstand der Stadtwerke Lienz**

Schuldenstand am Jahresanfang 2025	€ 2.486.400,00
+ Neuaufnahmen 2025 (Zugang) *	€ 500.000,00
- Schuldentilgung 2025 (Abgang)	<u>€ 122.000,00</u>
= Schuldenstand am Jahresende 2025	<u>€ 2.864.400,00</u>

\* Teilzuzählung für Sanierungsprojekt/Trinkwasserkraftwerk in Höhe von € 500.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 705

Sodann setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag mit dem mittelfristigen Finanzplan fort.

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN  
für die Jahre 2026 bis 2029**

VA Seiten: 400 bis 433

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2026 bis 2029 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 20.11.2024 erstellt.

Der MFP beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.
- MFP - Querschnitt (2024-2028)
- MFP - Schuldenentwicklung

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2026 bis 2029 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ enthalten (VA Seiten: 344 bis 379).

**Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2026 bis 2029**

**Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt**

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2025 bis 2028 wurden im Wesentlichen aufbauend auf den Voranschlagswerten für 2025 grundsätzlich unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen von 1,5 % sowie spezifischer Gegebenheiten (z.B. künftige Entwicklung der Schuldendienstverpflichtungen, Gemeindeabgaben und Steuern) sowie der vom Land Tirol bekanntgegebenen Beitragszahlungen und Ertragsanteile ermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 706

Für den Personalaufwand wurde für 2025 eine Steigerung von 3,5 % und ab 2026 eine Steigerung von 3 % einkalkuliert.

Die Transferzahlungen an das Land Tirol für Soziales und Gesundheit weisen laut Mitteilung des Landes eine jährliche Steigerung zwischen 3,9 % bzw. 6 % auf.

Beim Aufkommen aus den Abgabenertragsanteilen wurden – ebenso wie bei der Landesumlage - entsprechend den Vorgaben des Landes Tirol Steigerungen von 4 % (2026), 3,8 % (2027), 4,1 % (2028) und 3,5% (2029) angenommen. Die Einnahmen der Kommunalsteuer sehen eine jährliche Steigerung von 2,5 % vor. Beim Aufkommen aus Müllgebühren, Kanalgebühren wurde eine jährliche Steigerung von 3 % eingerechnet.

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im Voranschlag und dem MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2026 bis 2029 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen präliminiert.

### **Ergebnishaushalt - Nettoergebnis**

Im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2026 bis 2029 sind im Ergebnishaushalt folgende Nettoergebnisse nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen:

2026: - € 1.556.000,00

2027: - € 2.175.300,00

2028: - € 2.121.400,00

2029: - € 2.099.300,00

Wesentliche Einflussgröße für die oa. Nettoergebnisse ist der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand. Diesbezüglich belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben, sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht erreicht wird.

Zudem belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben (z.B. insbesondere ab dem 2. Halbjahr 2024 für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“), sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

Weiters sind im Ergebnishaushalt für die Planjahre noch keine Aufwendungen und Erträge für „Einmalige Ausgaben“ und „Einmalige Einnahmen“ veranschlagt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 707

Wesentlich für die Betrachtung der Liquidität und damit für die Aussage über die Leistungsfähigkeit und den finanziellen Handlungsspielraum für die künftigen Jahre ist daher der Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung.

**Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**

Für die Planjahre 2026 bis 2029 sind im Mittelfristigen Finanzplan folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen:

2026:	- €	950.600,00
2027:	+ €	205.800,00
2028:	- €	66.100,00
2029:	- €	188.600,00

Der negative Geldfluss im Jahr 2026 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine Reihe an vorhabensbezogenen Mittelverwendungen anstehen, die - neben der Finanzierung durch Eigenmittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung - durch Rücklagenentnahme (teil-)finanziert werden (allen voran letzte Teilrate Schlussrechnung Mobilitätszentrum, Anschaffung Kehrmachine und Schlammsaugwagen).

In den Geldflusssalden sind bereits Eigenmittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zur Finanzierung von Vorhaben für das Jahr 2026 mit € 1.269.000,00, für 2027 mit € 520.000,00, für das Jahr 2028 und 2029 jeweils mit € 250.000,00 berücksichtigt.

Die noch verbleibenden liquiden Mittel aus dem Geldfluss stehen, zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land) und Darlehensaufnahmen, sowie weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven, zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

**Vorhaben**

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2026 bis 2029 wurden mit Zustimmung des Stadtrates/Finanzausschusses folgende Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

264020	Neubau Eisstadion (2026 - 2027)
265020	Sanierung Tennis- und Mehrzweckhalle (2026 - 2027)
612099	Gemeindestraßen MFP (2026-2029)
630010	Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel (2026)
633010	Wildbachverbauung Interessentenbeiträge (2026-2029)
690010	Mobilitätszentrum Lienz (2026)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 708

- 814011 Straßenreinigung Kehrmaschine (2026)
- 826011 Fäkalienabfuhr Schlammsaugwagen (2026)
- 851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau (2026-2027)
- 851099 Stadtkanalisation MFP (2026-2029)

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten, Kanalbauvorhaben), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

### Schuldenentwicklung

VA-Seiten: 430 bis 433:

Die Schuldenentwicklung für die aufgelisteten Planjahre zeigt das unabweisliche Ansteigen des Gesamt-Schuldenstandes und Gesamt-Schuldendienstes durch die zur Finanzierung der geplanten Vorhaben erforderlichen Darlehensaufnahmen.

Im Jahr 2025 ist ein im Vergleich zu den weiteren Planjahren höheres Tilgungsvolumen von planmäßig € 3.719.300,00 veranschlagt. Hierin enthalten ist - neben der geplanten Tilgungen für die bestehenden Darlehen im Finanzjahr 2025 in Höhe von € 1.178.300,00 - eine vorzeitige Tilgung eines Teilbetrages des Darlehens für das „BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 2.541.000,00. Dieses Darlehensvolumen von rd. € 2,5 Mio. musste zur Zwischenfinanzierung der erst nach Endabrechnung im Finanzjahr 2025 beantragbaren und abrechenbaren Fördermittel aufgenommen werden und soll nach Einlangen der Fördermittel entsprechend vorzeitig getilgt werden.

Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz von den Schulsprengelgemeinden jährliche Schuldendienstbeiträge von rd. 39 % des Schuldendienstes erhalten wird.

Sodann werden die Beschlussanträge vorgestellt. In weiterer Folge erfolgt die gemeinsame Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 709

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Laut GR Franz Theurl ist das Budget mit großer Sorgfalt erstellt und kann man diesem zustimmen. Er gibt zu bedenken, dass es immer enger und schwieriger wird. Er spricht die Personalkosten als größten Posten an, er würde diesbezüglich eine externe Arbeitsaufwandshebung durchführen. Beispielhaft spricht er weiters die Anschaffung des Schlammsaugwagens an. Er gibt dazu die mögliche Unterredung mit dem Unternehmen Rossbacher hinsichtlich der Auslastung an.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde auch als Dienstleister auftritt und diese Dienstleistungen auch seitens der Bevölkerung erwartet werden. Weiters spricht sie den großen Posten der Transferzahlungen an. Die Gemeinden sind demnach am Anschlag und müssen sich die übergeordneten Verwaltungskörper dazu etwas überlegen. Zum Schlammsaugwagen berichtet die Bürgermeisterin über bereits geführte Gespräche. Sie klärt auf, dass der Wagen des Unternehmens Rossbacher kein Allrad besitzt und damit nicht im Winter fährt. Demnach ist sie noch laufend in Verhandlungen.

Für GR Paul Meraner, MAS ist das Budget in sehr konstruktiver Zusammenarbeit erarbeitet worden, wofür er sich bedankt. Er spricht ebenso die Transferzahlungen an und gilt es für ihn dabei, das System prinzipiell zu überdenken, wozu es einen gut aufgestellten Gemeindeverband oder sonstige Institution zur Verhandlung für die Gemeinden bräuchte.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass der Städtebund und der Gemeindebund auf nationaler Ebene als Union auftreten und in diesem Zuge vielfach fraktionsübergreifend die notwendige Änderung des vertikalen Verteilungsschlüssels angesprochen wird. Bisher wurde dieses komplexe System noch nicht angegangen, aber sie hofft zukünftig auf Änderung.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL handelt es sich bei der Erarbeitung des Voranschlages um eine gute Erinnerung, wie breit die Aufgaben der Gemeinde sind und wo überall für die Aufrechterhaltung ein Kostenbeitrag der Stadtgemeinde notwendig wird. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht ebenso die Transferzahlungen an. Aus seiner Sicht könnte die Gemeinde laut dem Budget die eigenen Aufgaben ohne jener gut erledigen. Für ihn hat sich aber keine Änderung gegenüber der letzten Jahre ergeben und gilt es demnach eingeschlichene Finanzierungsaufteilungen auch verfassungsmäßig zu hinterfragen. Er spricht dazu den Bereich Bildung und Schulassistenten an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für die konstruktive Arbeit. Er führt aus, dass trotz der schwierigen Zeiten nicht bei den notwendigen Dingen gespart wurde. Schließlich hofft GR Dr. Christian Steininger, MBL auf mehr Spielraum für die Gemeinde in der Zukunft.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 710

Die Bürgermeisterin erwähnt dazu die abzuführende Landesumlage für den GAF-Topf und die demgegenüber schwierigen Verhandlungen zur Zuweisung von Bedarfszuweisungsmitteln.

GR Kathrin Jäger bedankt sich und spricht besonders den Bereich der Stadtwerke an. Es stehen laut ihr im Bereich des Wassers und des Regionets große Investitionen bevor, welche auch nur mit Förderungen und Umstrukturierungen umsetzbar werden.

GR Gerlinde Kieberl freut sich zu sehen, dass ihr wichtige Bereiche berücksichtigt wurden. Sie spricht dazu die e5-Gemeinde an und drückt ihren Dank an die Teilnehmenden aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Festsetzung des Voranschlages wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

**Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

**Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag**

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

21	Summe Erträge	€	51.945.500,00
22	Summe Aufwendungen	€	<u>54.316.900,00</u>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)</b>	€	<b>- 2.371.400,00</b>
230	Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	1.651.200,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u>72.700,00</u>
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>1.578.500,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	€	<b>- 792.900,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 711

**Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag**  
(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

Summe Einzahlungen gesamt	€ 57.044.300,00
Summe Auszahlungen gesamt	<u>€ 59.360.500,00</u>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ - 2.316.200,00</b>

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 51.238.400,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€ 48.372.800,00</u>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>€ 2.865.600,00</b>
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.757.900,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€ 7.268.400,00</u>
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>€ - 4.510.500,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>€ - 1.644.900,00</b>
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 3.048.000,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>€ 3.719.300,00</u>
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>€ - 671.300,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)</b>	<b>€ - 2.316.200,00</b>

**Finanzierung bzw. Abdeckung des negativen Geldflusses  
von € 2.316.200,00 lt. Finanzierungshaushalt 2025**

Negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – Saldo (5) - € 2.316.200,00

Abdeckung durch:

- Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Entnahme aus Haushaltsrücklagen) + € 1.651.200,00
- Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) + € 665.000,00

Zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idGF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 zu begründen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 712

**Dienstpostenplan**

Personalstand	VZÄ insgesamt	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte
			Angestellte	Arbeiter	
Stadtgemeinde	235,047	10,718	141,729	79,666	2,934
Stadtwerke Lienz	12,104	0,650	5,750	5,704	-
<b>Stadt + Stadtwerke</b>	<b>247,151</b>	<b>11,368</b>	<b>147,479</b>	<b>85,370</b>	<b>2,934</b>

**WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE LIENZ**

	ERTRÄGE		AUFWENDUNGEN	
<b>ERFOLGSPLAN:</b>				
1. Wasser	€	1.848.000,00	€	1.848.000,00
2. Regionet	€	743.000,00	€	742.500,00
<b>Summe ERFOLGSPLAN</b>	<b>€</b>	<b>2.591.000,00</b>	<b>€</b>	<b>2.590.500,00</b>
<b>FINANZPLAN:</b>				
1. Wasser	€	778.700,00	€	778.700,00
2. Regionet	€	263.400,00	€	263.400,00
<b>Summe FINANZPLAN</b>	<b>€</b>	<b>1.042.100,00</b>	<b>€</b>	<b>1.042.100,00</b>

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2026 bis 2029**

Ergebnishaushalt	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge	52.442.300	53.054.000	53.430.800	54.797.400
Summe Aufwendungen	54.917.700	55.200.500	55.523.100	56.867.100
Saldo Nettoergebnis	-2.475.400	-2.146.500	-2.092.300	-2.069.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.556.000	-2.175.300	-2.121.400	-2.099.300

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 713

Finanzierungshaushalt	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.751.600	52.108.500	52.791.200	54.161.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.806.100	49.343.000	50.835.400	52.264.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.945.500	2.765.500	1.955.800	1.896.900
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.102.300	796.000	240.800	225.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.777.700	6.831.000	318.000	318.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.675.400	-6.035.000	-77.200	-92.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.729.900	-3.269.500	1.878.600	1.804.500
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.110.000	4.950.000	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.330.700	1.474.700	1.944.700	1.993.100
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.779.300	3.475.300	-1.944.700	-1.933.100
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-950.600	205.800	-66.100	-188.600

Der allfällige für die Jahre 2026 bis 2029 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land), Darlehensaufnahmen und weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2026 bis 2029 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029)

Fortsetzung von Seite 714

Nachdem der Gemeinderat den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inklusive des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz und den Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2026 bis 2029 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) festgesetzt hat, dankt die Frau Bürgermeisterin abschließend

- dem Gemeinderat und dem Stadtrat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit
- allen Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement
- der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft
- den sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppen Osttirol, Projekt Soziothek usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt

und

- allen Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team in der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000139

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 11.12.2024

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in Entschlüssen zu äußern.

Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2025 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

In diesem Zusammenhange wird auch auf die Bestimmungen des § 95 TGO 2001 „Ausführung des Voranschlages“ und des § 96 TGO 2001 „Zweckbestimmung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen“ verwiesen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung für das Finanzjahr 2025 in inhaltlicher Hinsicht keine Änderungen.

Der Gemeinderat wird daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die vorgestellten Vollzugsregelungen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 716

<b>GENERELLE BESTIMMUNGEN für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025</b>
--

„Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 sowie der §§ 95 und 96 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 genehmigt:

1. Die im Voranschlag 2025 vorgesehenen Mittelverwendungen dürfen grundsätzlich nur für den dort ausgewiesenen Zweck herangezogen werden. Die in besonderen Fällen erforderliche Änderung des Verwendungszweckes bedarf eines Beschlusses des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Gemeindeorgans.

Die zeitliche Inanspruchnahme dieser Mittelverwendungen hat während des Jahres 2025 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit so zu erfolgen, dass auch noch bis zum Jahresende 2025 ein entsprechender Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Mittelverwendungen verbleibt.

2. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden, wobei auch auf die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendungen Bedacht zu nehmen ist.
3. Die MittelbewirtschafterInnen der städt. Abteilungen und Betriebe – mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Lienzer Pflichtschulen – werden angehalten, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2025 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken.
4. Die MittelbewirtschafterInnen haben für die Haushaltskonten (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) ihres Bewirtschaftungsbereiches geeignete Kontrollaufzeichnungen zu führen, die in regelmäßigen Abständen mit den von der Abteilung „Finanzen“ geführten Haushaltskonten abzustimmen sind.

Ziel dieser Haushaltsüberwachung ist die laufende Kontrolle, ob beim Budgetvollzug die Ansätze des Voranschlages auch eingehalten werden.

Weiters dient die Haushaltsüberwachung als Instrument für die Erkennung und Feststellung von unvermeidbaren Abweichungen gegenüber den genehmigten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages  
für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 717

5. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sind

- a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontengruppe 724)
- b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
- c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
- d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas – Kontengruppe 600)
- e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)

und

- f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)

mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

6. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sind jene Mittelverwendungen, welche infolge der neuen Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (neue Wertgrenze ab 01.01.2024: € 1.000,00) nicht mehr unter der Kontenklasse 0, sondern unter der Kontenklasse 400 zu verbuchen sind, mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Bereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

7. Die im Voranschlag 2025 unter dem Ansatz „210010“ präliminierten Mittelverwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (Kontenklassen 4, 6 und 7) des Schulgebäudes „Schulzentrum Lienz-Nord“, die neben dem bisherigen laufenden Betriebsaufwand für die Unterbringung der Mittelschule Lienz-Nord in der Containerschule (Auslagerung von Schulklassen aus dem Schulgebäude Nord während der Umbauphase) auch den laufenden Betriebsaufwand für die Unterbringung der Polytechnischen Schule Lienz im Gebäude der bisherigen Krankenpflegeschule Lienz umfassen, sind in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages  
für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 718

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

8. Für Mittelumschichtungen infolge zielgerichteter Zuordnung von im Voranschlag 2025 präliminierten Mittelverwendungen zwischen dem Ansatz „210000 - Gemeinsames Schulgebäude Süd“ bzw. „210010 – Schulzentrum Lienz-Nord“ und den jeweiligen Ansätzen der zugehörigen Schulen ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

9. Vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“ im Finanzjahr 2025 ist der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Diese Bestimmung hinsichtlich dieser Vollzugsregelung gelten nicht für jene „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

10. Die im Voranschlag 2025 vorgesehenen Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die MittelbewirtschafterInnen haben diese „Mittelumschichtungsanträge“ beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

11. Für Ausgabenüberschreitungen bei Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61), die durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Versicherungsleistungen für Schadenfälle“ bedeckt werden können, ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die Mittelbewirtschafter haben den Überschreitungsantrag mit der entsprechenden Bedeckung der Mehrausgaben beim Stadtkämmerer schriftlich einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat den Überschreibungsbetrag, der durch Versicherungsleistungen bedeckt werden kann, auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages  
für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 719

12. Die im Voranschlag 2025 vorgesehenen Mittelverwendungen für

- „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontenklasse 4)
- „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61)

und

- „Verschiedene Aufwendungen“ (Kontenunterklasse 72)

sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig, sofern Überschreitungen für diese Mittelverwendungen aus der notwendigen Kontierungsänderungen im Sinne des Kontierungsleitfadens 2024 lt. VRV 2015 resultieren.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken und die MittelbewirtschafterInnen über diese Budgetmittelumschichtungen zu informieren, sodass die MittelbewirtschafterInnen diese Änderungen bei der Führung der Haushaltsüberwachung berücksichtigen können.

13. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel „Landesumlage“ (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859301) bedeckt werden können.

14. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreibungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen oder durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen oder durch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung (Verrechnung operative Gebarung) bedeckt werden können:

- a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind

und

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages  
für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 720

- b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2025 vollzogen werden können.

In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

15. Rücklagen:

- a) Die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHRL Liquidität“ sind der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zuzuweisen.
- b) Überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen“ an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Öffentliche Abgaben – KEST“ bedürfen keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel „Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen“ bedeckt werden können.
- c) Außerplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen aus dem Titel „unterjährige Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven für die allgemeinen und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen“ bedürfen keines gesonderten Bewilligungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans.

16. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der nicht finanzierungswirksamen Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen, wie insbesondere für

- Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
- Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)
- Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
- Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Kontengruppe 593)
- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers – Kontengruppe 813)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht verbrauchte Urlaube – Kontengruppe 817)
- Verrechnung der zum Jahresende vorhandenen Vorräte von den zutreffenden Aufwandskonten (Kontenklasse 4) auf die Bestandskonten (Kontenklasse 1) bzw. von den Bestandskonten auf die Aufwandskonten
- Verrechnung der passiven Rechnungsabgrenzung von Erträgen und der aktiven Rechnungsabgrenzung von Aufwendungen, die im Finanzjahr 2025 verrechnet werden, wirtschaftlich jedoch im folgenden Jahr bzw. in den folgenden Jahren zuzurechnen sind

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 721

- Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Bildung und Auflösung von Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Ausbuchung von Restbuchwerten)

bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

17. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2025 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7209) und beim Ansatz „Wirtschaftshof – Betrieb“ als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8169) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen (Vergütungsbuchungen) ausgleichen.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein gesonderter Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für den Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ an den Ansatz „Wirtschaftshof-Betrieb“ sowie der Materialankauf für den Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ an den Ansatz „Straßenbeleuchtung“ im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2025 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten bei den empfangenden Ansätzen als „vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen“ verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 7209), können beim zutreffenden Vermögenwert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

18. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundeszuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenwert in das Vermögen aufzunehmen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 722

19. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.  
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
20. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.
21. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreibungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2025, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2025 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.
22. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstückseinrichtungen, Gebäude), deren Herstellungsprozess zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2025 noch nicht abgeschlossen ist, können im Finanzjahr 2025 finanzierungswirksam unter der Kontenunterklasse 06 „Im Bau befindliche Anlagen“ erfasst werden.

In diesem Falle wird eine Mittelumschichtung von den im Voranschlag 2025 präliminierten Mittelverwendungen für die Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu den Mittelverwendungen für die Kontenunterklasse 06 genehmigt.

Der Stadtkämmerer hat die genehmigten Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Bei der Fertigstellung der Vermögensgegenstände (z.B. im Folgejahr bzw. in den Folgejahren) hat dann in der Vermögensrechnung eine Umbuchung der „Im Bau befindliche Anlagen“ (Kontenunterklasse 06) auf die zutreffenden Vermögenswerte der Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erfolgt zur Vermeidung einer Doppelzählung des Investitionsaufwandes keine Umbuchung der bereits geleisteten Zahlungen in der Finanzierungsrechnung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 723

23. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserverentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen und/oder auch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung von Vorhaben bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.
24. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000140

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 09.12.2024

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2025 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2024 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Voranschlag enthält:

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im Ergebnishaushalt sind Erträge der operativen Gebarung in Höhe von € 34.000,00 ausgewiesen. Darin enthalten ist auch der Zuschuss der Stadt Lienz in Höhe von € 9.100,00.

Die Aufwendungen der operativen Gebarung belaufen sich auf insgesamt € 33.700,00. Darin enthalten ist der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibung für die beiden Liegenschaften mit € 24.900,00.

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen beträgt somit € 300,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit.

In der operativen Gebarung sind Einzahlungen in Höhe von € 34.000,00 und Auszahlungen von € 8.800,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 25.200,00.

In der investiven Gebarung sind keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

In der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit € 25.200,00 für die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen ausgewiesen. Einzahlungen sind in der Finanzierungstätigkeit keine vorgesehen. Dadurch ermittelt sich der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit € -25.200,00.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025

Fortsetzung von Seite 725

Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 0,00.

Die gesamten Auszahlungen in Höhe von € 34.000,00 verteilen sich wie folgt:

- € 3.000,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 3.100,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer)
- € 27.900,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2"

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 34.000,00 stehen Einzahlungen in Höhe von € 24.900,00 wie folgt zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 3.000,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit diesen Einzahlungen von € 24.900,00 die Auszahlungen von € 34.000,00 nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den Abgang in Höhe von voraussichtlich € 9.100,00 durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um damit eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

### **Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2024, Tilgung, Zinsen, Buchwert 31.12.2025) entnommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025

Fortsetzung von Seite 726

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV „Neubau Jugendzentrum“ und € 250.000,00 für das BV „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“) wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2025 beläuft sich auf insgesamt € 27.900,00 (davon € 18.300,00 für die Liegenschaft „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ und € 9.600,00 für die Liegenschaft „Jugendzentrum Lienz“).

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2024 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025 wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025

Fortsetzung von Seite 727

**BESCHLUSS:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	€ 34.000,00
Summe Aufwendungen	<u>€ 33.700,00</u>
Nettoergebnis	€ 300,00
Haushaltsrücklagen	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 300,00

**Finanzierungshaushalt**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 34.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€ 8.800,00</u>
Geldfluss operativen Gebarung	€ 25.200,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€ 0,00</u>
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 0,00
Nettofinanzierungssaldo	€ 25.200,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>€ 25.200,00</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -25.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00

**Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres	€ 96.300,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2025	<u>€ 25.200,00</u>
Darlehenshöhe (Buchwert) am 31.12.2025	€ 71.100,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025

Fortsetzung von Seite 728

Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2025 in Höhe von maximal € 9.100,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 9.100,00) wird genehmigt und hat nur in der Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr.

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000141

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2024; Endabrechnung – Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.12.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) den Auftrag zur Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2024“ mit einem vorläufigen Kostenaufwand in Höhe von 50.800,00 vergeben.

Mit Schreiben vom 06.12.2024 hat das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum nunmehr die Endabrechnung der „Spiel mit mir Wochen 2024“ vorgelegt. Die tatsächlichen Ausgaben für die „Spiel mit mir Wochen 2024“ haben sich gegenüber der Kalkulation um insgesamt € 8.863,14 erhöht und betragen somit € 59.663,14.

Angemerkt wird, dass für die Stadtgemeinde Lienz für die gratis betreuten Lienzer Kindergartenkinder im Sinne der vom Gemeinderat festgelegten Tarifbestimmungen Kosten in Höhe von € 7.117,00 angefallen sind (vgl. Rechnung vom 20.09.2024).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Endabrechnung der „Spiel mit mir Wochen 2024“ zur Kenntnis genommen und ersucht den Gemeinderat um nachfolgende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die Endabrechnung des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums (OKZ) für die „Spiel mit mir Wochen 2024“ vom 06.12.2024 in Höhe von gesamt € 59.663,14 mit einem gegenüber der Kalkulation anfallende Mehrbetrag in Höhe von € 8.863,14 wird zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Mittel zur Auszahlung freigegeben.

In einem wird zur Kenntnis genommen, dass für die gratis betreuten Lienzer Kindergartenkinder im Sinne der vom Gemeinderat festgelegten Tarifbestimmungen Kosten in Höhe von € 7.117,00 angefallen sind (vgl. Rechnung vom 20.09.2024).

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000142

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – 2. Rate

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.12.2024

Der Verein Radwege Osttirol hat mit Schreiben vom 31.01.2024 die Vorschreibung des Kostenbeitrages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodells, einheitlich für ganz Osttirol, vorgelegt.

Der Jahresbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00. Die Mittel sind unter der VA-Stelle 1/616000-757001 vorgesorgt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von € 10.000,00 genehmigt.

Nunmehr ist über die Auszahlung des 2. Teilbetrages in Höhe von € 24.500,00 zu entscheiden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 für die Auszahlung des 2. Teilbetrages ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um nachfolgende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl spricht die finanziellen Verhältnisse des Vereins an. Vor diesem Hintergrund und der hohen Beitragsleistungen wurde seitens des TVB die volle Beitragsleistung mit der Übernahme der Sanierung der Tagger Lutz Brücke durch den Verein junktimiert. GR Franz Theurl führt daher aus, im Sinne dessen zuzustimmen, dass die volle Beitragsleistung mit der Sanierung der Tagger Lutz Brücke zusammenhängt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2024 – 2. Rate

Fortsetzung von Seite 731

**BESCHLUSS:**

Die Auszahlung des 2. Teilbetrages in Höhe von € 24.500,00 des Kostenbeitrages 2024 für den Verein Radwege Osttirol wird genehmigt und von den unter der VA-Stelle 1/616000-757001 vorgesorgten Mitteln zur Auszahlung freigegeben.

Der Jahresbeitrag für den Verein Radwege Osttirol für das Jahr 2024 beträgt somit gesamt € 34.500,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 000143

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2025
  - a) Jugendzentrum

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.12.2024

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat nunmehr am 26.11.2024 ein auf die konkreten Lohnabschlüsse der Sozialwirtschaft Österreich angepasstes Förderansuchen hinsichtlich des laufenden Betriebs des Jugendzentrums eingebracht. Es wird nunmehr um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2025 in Höhe von € 134.560,00 angesucht.

Das offene Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll von Montag bis Samstag, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2025 vier Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	37
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	35
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	12
Monika Karré	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	6

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Jahr 2024 ausgezahlten Betrag (€ 126.890,00) um € 7.670,00 höher ist.

Die Erhöhung für das Jahr 2025 ist ausgehend von der Hochrechnung für das Jahr 2024 im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen (Indexanpassung und Berücksichtigung Vorrückungen – 5,4%-Steigerung) und die Abbildung von allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2024 einen pauschalen Zuschuss von € 570,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 90 Personalstunden € 51.300,00.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 und 05.12.2023 wurde dieser pauschale Zuschuss in Höhe von € 570,00 auch weiterhin – ohne Indexanpassung – bis 31.12.2027 beschlossen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2025
  - a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 733

Es wird weiters darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 04.11.2024 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 bestätigt wurde und dies als geforderter Nachweis für die Subventionszahlung 2024 vorgelegt wurde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 für die Gewährung der beantragten Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um nachfolgende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2025 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von € 134.560,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2025) zu je € 33.640,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2024 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000144

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2025  
b) mobile Jugendarbeit

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.12.2024

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat nunmehr am 26.11.2024 ein auf die konkreten Lohnabschlüsse der Sozialwirtschaft Österreich angepasstes Förderansuchen hinsichtlich des laufenden Betriebes der mobilen Jugendarbeit eingebracht. Es wird nunmehr um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2025 für 40 Wochenstunden in Höhe von € 44.260,00 angesucht.

Bei 40 Wochenstunden soll die mobile Jugendarbeit 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2025 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Michaela Indrist	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Manuela Zabernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr ausgezahlten Betrag (€ 40.330,00) bei gleichbleibenden 40 Wochenstunden um € 3.930,00 höher ist.

Die Erhöhung für das Jahr 2025 ist ausgehend von der Hochrechnung für das Jahr 2024 im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen (Indexanpassung und Berücksichtigung Vorrückungen – 5,4%-Steigerung) und die Abbildung von allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2024 einen pauschalen Zuschuss von € 570,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 40 Personalstunden 22.800,00.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 und 05.12.2023 wurde dieser pauschale Zuschuss in Höhe von € 570,00 auch weiterhin – ohne Indexanpassung – bis 31.12.2027 beschlossen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2025  
b) mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 735

Es wird weiters darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 04.11.2024 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 bestätigt wurde und dies als geforderter Nachweis für die Subventionszahlung 2024 vorgelegt wurde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 für die Gewährung der beantragten Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um nachfolgende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2025 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von € 44.260,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2025) zu je € 11.065,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2024 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543, A/2222/2021 Edv-NR.: 000145

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Kolping Lienz; Investitionsmaßnahmen im Kolpingjugendheim –  
Unterstützungsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.12.2024

Die Kolpingsfamilie Lienz / Osttirol wendet sich mit Schreiben vom 26.09.2024 mit dem Ersuchen um finanzielle Unterstützung für getätigte Investitionsmaßnahmen an die Stadtgemeinde Lienz

Die Kolpingsfamilie Lienz ist ein gemeinnütziger Verein, welcher das Kolpinghaus Lienz ehrenamtlich verwaltet und betreibt. Im Haus befindet sich das einzige noch freie Jugendheim in der Stad. Das Heim ist laut den Ausführungen mittlerweile in die Jahre gekommen, weshalb nach 40 Jahren dringende, grundlegende Renovierungen und Erneuerungen zu tätigen sind.

Die daraus resultierenden Kosten stellen den Verein vor enorme Herausforderungen, die nicht alleine bewältigt werden können.

Durch die Einnahmen ist der laufende Betrieb und kleinere Reparaturen sowie Erneuerungsarbeiten gedeckt. Trotz ehrenamtlicher Anstrengung ist die Erwirtschaftung des erforderlichen Geldes für größere Investitionen nicht möglich.

In den Jahren 2023 und 2024 sind folgende Maßnahmen gesetzt worden:

- Erneuerung/Austausch der Küche im Jugendheim  
(inklusive Tausch der elektrischen Leitungen inkl. Sicherheitskasten und elektrisches Handbuch)
- Austausch Bodenbeläge im Jugendheim
- Erneuerung Eingangsbereich mit barrierefreiem Zugang
- Blitzschutzerneuerung

Die Aufträge wurden an heimische Firmen vergeben und blieb daher die Wertschöpfung in der Region.

Hierzu wird seitens der Kolpingsfamilie eine Kostenaufstellung sowie die Bezug habenden Rechnungen beigelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Kolping Lienz; Investitionsmaßnahmen im Kolpingjugendheim –  
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 737

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich demnach auf	€ 151.317,11
für Erneuerung Austausch der Küche im Jugendheim	€ 97.849,45*
<i>(*inklusive Erneuerung der elektrischen Litungen inkl. Sicherungskasten und elektrisches Handbuch</i>	€ 42.679,22 ausbezahlt € 34.010,31
für Austausch Bodenbeläge im Jugendheim	€ 17.304,93
für Erneuerung Eingangsbereich mit barrierefreiem Zugang	€ 17.164,16
für Blitzschutzerneuerung	€ 12.878,57
für Arbeitsstunden Eigenleistung durch Kolpingmitglieder (408h x €15,00)	€ 6.120,00

Mit Schreiben vom 04.11.2024 werden seitens der Kolpingsfamilie Lienz ergänzende Unterlagen und Informationen zum Unterstützungsansuchen hinsichtlich des Betriebs und der finanziellen Lage vorgelegt.

Im Voranschlag 2024 sind keine Mittel für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der Kolpingsfamilie am Kolpingjugendheim vorgesehen. Die Zuerkennung einer allfälligen finanziellen Unterstützung wurde bei der Budgeterstellung für das Finanzjahr 2025 berücksichtigt.

Der Stadtrat hat sich angelehnt an frühere Beratungen in seiner Sitzung am 12.11.2024 für die Gewährung einer Subvention in Höhe von 10% ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Kolping Lienz; Investitionsmaßnahmen im Kolpingjugendheim –  
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 738

**BESCHLUSS:**

Die Kolpingfamilie Lienz erhält für die im Jahr 2023 und 2024 laut Ansuchen vom 26.09.2024 getätigten Investitionsmaßnahmen beim Kolpingjugendheim eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 15.132,00.

Die Subvention entspricht 10% der vorgelegten (teilweise noch nicht vollständig abgerechneten) Investitionskosten für die Investitionsmaßnahmen gerundet auf ganze Euro, welche die Erneuerung/Austausch der Küche im Jugendheim, den Austausch des Bodenbelages im Jugendheim, die Erneuerung des Eingangsbereich mit barrierefreiem Zugang und die Blitzschutzerneuerung umfassen.

Die Auszahlung erfolgt im Jänner 2025.

Die erforderlichen Mittel sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000146

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs GmbH; Übertragung der Eigentumsanteile an den Verein Fluggemeinschaft Osttirol

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 11.12.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, zur Gesellschaftsgründung der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf, Betriebs-GmbH beizutragen und sich an dieser als Gesellschafter zu beteiligen.

Mit diesem Beschluss unterstützte die Stadtgemeinde Lienz die Gründung eines Rechtsträgers, dessen Zielsetzung der Um-, Ausbau und Betrieb eines kleinen Regionalflugplatzes für Osttirol ist (Flugplatz Lienz/Nikolsdorf, Betriebs-GmbH.).

Im Vorfeld beschäftigte sich eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung, Wirtschaftsbetreibenden aus der Region, dem TVB Osttirol, Privatpersonen und am Flugplatz Nikolsdorf ansässigen Vereinen, mit der Sicherung der flugtechnischen Erreichbarkeit für Osttirol.

Hierzu wurde der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages genehmigt.

Demnach beteiligt sich die Stadtgemeinde Lienz an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH mit € 8.050,00 (Stammeinlage: € 2.817,50; Aufgeld: € 5.232,50).

In einem wurde dem Abschluss eines Stimmbindungsvertrages zwischen den 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung durch den Gemeinderat im Interesse einer einheitlichen Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Version zugestimmt.

Nunmehr ist vorgesehen, dass sich die öffentliche Hand aus diesem Projekt zurückzieht und die Gesellschaftsanteile an den Verein „Fluggemeinschaft Osttirol“ abtritt.

Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsführer der Flugplatz Lienz/Osttirol Betriebs-GmbH an die Gemeinden des Planungsverbandes mit dem Ersuchen um entsprechende Beschlussfassung herangetreten.

Demnach soll die Abtretung der Gesellschaftsanteile an den Verein „Fluggemeinschaft Osttirol“ um € 1,00 beschlossen werden.

Angemerkt wird, dass auch der TVB Osttirol als Gesellschafter mit einem Anteil von 25% bereits in seiner Vollversammlung am 26.11.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Der Beschluss über die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen ist gemäß § 123 Abs. 5 TGO idgF. sodann der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Abtretung der Gesellschaftsanteile zu beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs GmbH; Übertragung der Eigentumsanteile an den Verein Fluggemeinschaft Osttirol

Fortsetzung von Seite 740

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erteilt die Zustimmung zur Abtretung des Geschäftsanteiles der Stadtgemeinde Lienz an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH, FN 426872d, in Höhe von 8,05% an den Verein Fluggemeinschaft Osttirol, ZVR-Zahl 1212947238 zu einem Betrag von € 1,00.

Die weitere konkrete Abwicklung wird im Bedarfsfall an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 000147

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 02.12.2024)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 742 bis 751 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000157

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Nachdem keine Wortmeldungen unter Anträge, Anfragen und Allfälliges vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

## FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2024 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 628 bis einschließlich Seite 753)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Christopher Handl e.h.

GR Franz Theurl e.h.

Stadt-Amtdirektor:

Dr. Alban Ymeri e.h.